Nr. 32 XVIII. Jahrgang

Hamburg, 8. August 1912

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkuchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluß Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

## 29. ordentliche Genossenschaftsversammlung der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft.

Wie alljährlich um diese Zeit, so haben wir auch in diesen Wochen an der Hand des Geschäftsberichts der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft ein Bild ihrer weiteren Entwicklung und ihrer im allgemeinen zufriedenstellenden Leitung gegeben; wenn wir dieses Jahr auch noch außerdem auf die Genossenschaftsversammlung selbst, die am 28. Juni in Hamburg abgehalten worden ist, eingehen wollen, so geschieht es besonders deshalb, weil die eigentümliche, aber keineswegs schöne Rolle, welche die Vertreter der Bäckermeister dort spielten, etwas beleuchtet werden muß.

Bekanntlich sind die Bäckermeister und ihre Führung, die Leitung des „Germania"verbandes, schon immer mit unserer Berufsgenossenschaft wenig zufrieden gewesen. Bescheiden und zahlungsfreudig, wie die Herren nun einmal sind und immer bleiben werden, glaubten sie stets, zu viele Beiträge an die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft zahlen zu müssen, weil man angeblich die Kleinbäckereibetriebe nicht in die richtige Gefahrenklasse eingereiht habe. Sie meinen obendrein, sie stellen das größte Kontingent in der Genossenschaft und müßten somit auch einen bedeutend größeren Einfluß in der Verwaltung haben. Infolgedessen beanspruchten sie eine stärkere Vertretung im Vorstande. Ihrem fortwährenden Drängen auf Herabsetzung der Beiträge wurde in der Tat bereits in weitgehendster Weise stattgegeben. Und während die Bäcker früher im Vorstande von dem Kakesfabrikanten Gaedke-Hamburg mit vertreten wurden — die Brotfabrikanten werden durch Joachim-Leipzig vertreten —, hatte man durch intensivere Beteiligung an den Genossenschaftsversammlungen es erreicht, daß Herr Veckenstedt-Berlin den reinen „Germania"typus repräsentieren konnte. Welches Ansehen sich der Herr dort erworben hat, werden wir freilich weiter sehen.

Trotz dieser Erfolge waren die Bäckermeister keineswegs zufriedengestellt und im letzten Jahre schlugen sie die Lärmtrommel erst recht ganz gewaltig. Sie propagierten nun als Radikalheilmittel ihrer Schmerzen die Gründung einer eigenen Berufsgenossenschaft für das Bäckergewerbe, zu der man auch die Konditoren mit kapern wollte. Natürlich sollte diese neue Genossenschaft in Berlin unter der sicheren Obhut der „Germania" ihren Sitz haben. Und die Bäckermeister im Lande waren bald Feuer und Flamme für eine solche Idee, denn sie dachten dabei einige Groschen zu sparen. Doch bei näherem Zusehen müssen die verantwortlichen Strategen des „Germania"verbandes gefunden haben, daß bei Realisierung des Planes die Rechnung auf Herabsetzung der Lasten jedenfalls ein Loch hat und daß wahrscheinlich die nachtrabenden Schäflein auch nicht zufrieden werden würden, weil sie dann alle ohne Ausnahme Beiträge zahlen müßten, während gegenwärtig nur etwa 20 pZt. in Frage kommen. Man hüpfte in dieser Frage demnach vorläufig zurück, wollte dafür aber auf der diesjährigen Genossenschaftsversammlung mit um so größerer Energie, um den Rückzug zu bemänteln, eine nochmalige Herabsetzung der Gefahrenklasse durch entsprechende Anträge zu erreichen suchen. Einige Vorschläge des Genossenschaftsvorstandes gaben weitere Gelegenheit, die schweren Massen der Bäckermeister in Bewegung zu bringen. Vor allem war es ein Antrag, eine Ersparnis in Höhe von M. 186 813, die im Berichtsjahr zu verzeichnen war, dem Betriebsfonds zu überweisen. Jeder einsichtige Mensch wird begreifen, daß eine solche Stärkung der Rücklagen nur im Interesse der Genossenschaft selber liegt. Aber die Bäckermeister sehen so etwas nicht ein. Gegen diesen Plan fuhren sie das schwerste Geschütz auf; sie wollten das Geld einfach verteilt wissen; denn man habe es den Mitgliedern ungerechtfertigterweise abgenommen. Weiter lief man Sturm gegen die Errichtung eines eigenen Verwaltungsgebäudes in Mannheim, weil die Kosten in erster Reihe wieder die Bäckermeister aufbringen müßten. Hier herrschte der Hintergedanke, daß bei einer später eventuell doch noch eintretenden Separierung die Trennung erschwert sein könnte. In diesen Fragen spannte man auch noch die Konditoreninnung vor den Wagen, die mit bei der Partie war, weil sie als kleiner Gernegroß einmal von sich reden hören wollte.

Es wurde also mobil gemacht, und nicht nur in der Innungspresse, sondern auch durch Flugblätter arbeitete man seit Monaten, um eine recht imposante Vertretung in Hamburg zur Genossenschaftsversammlung zur Stelle zu haben. Da gerade die Altonaer Innung zu dieser Zeit ihr 300jähriges Jubiläum feierte und dabei die übliche Ausstellung veranstaltete, war die Sache nicht so schwer; unter den 96 Besuchern der Tagung, die 21 291 Stimmen auf sich vereinigten, waren außer einer Reihe von Vertretern von Brotfabriken, Konditoreien, Schokolade- usw. Fabriken zirka 25 Bäcker mit rund 9000 Vollmachten, die die „Germania" für sich reklamieren konnte.

Aber der Erfolg der großen Aktion? Man kann sagen, daß sich die Bäckerinnungen in irgend einer Sache noch nicht so gründlich blamiert haben wie in dieser und es ist wirklich jetzt nicht herauszufinden, weshalb sie die ganze Zeit in der Presse und in Versammlungen den Mund so schrecklich weit aufgerissen haben. Herausgekommen ist nämlich gar nichts und von einer ernstlichen Opposition gegen die Vorschläge des Vorstands der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft war auf der Versammlung keine Spur mehr.

Wie war dies möglich? Nun, am Tage vorher hatte noch eine Sitzung des Vorstandes der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft in Hamburg stattgefunden und dort hatte man den Herrn Veckenstedt offenbar erst einmal gründlich zur Rechenschaft über seine Informationen gezogen, die er der Innungsleitung über die innere Verwaltung der Genossenschaft gegeben hat. Denn er als Vorstandsmitglied in der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft war ja in erster Linie dafür verantwortlich, daß das ganze Innungsgelichter zu falschen Schlüssen über die geschäftlichen Maßnahmen der Verwaltung gekommen war und die Bäckerwelt in Aufregung versetzt hatte. Die Aussprache muß eine recht ergiebige gewesen sein; denn Herr Veckenstedt ist dann mit einem Male wirklich fähig gewesen, einer am selben Tage stattfindenden Sitzung seiner Kollegen zutreffende Informationen zu erteilen, so daß diese in zwölfter Stunde endlich in der Lage waren, die Anträge des Vorstandes und ihre eigenen richtig zu würdigen. Und das Resultat war, daß man nach langwierigen Redekämpfen — der Umfall war wirklich keine Kleinigkeit! — beschloß, am nächsten Tage möglichst wenig zu sprechen und nur Herrn Obermeister Laudi-Hamburg erklären zu lassen, daß man infolge der nunmehr erhaltenen richtigen Informationen die eigenen Anträge zurückziehe und sowohl der gewünschten Verstärkung des Betriebsfonds wie auch dem Neubau in Mannheim zustimme. Es war nämlich gar nicht wahr, daß, wie man sich eingebildet hatte, die erzielten Ueberschüsse den vermehrten Anmeldungen von Bäckereibetrieben zu danken waren, und der Bau eines eigenen Verwaltungsgebäudes stellte sich als eine unbedingte Notwendigkeit und sehr vorteilhafte Kapitalanlage heraus. Man versuchte nur noch die Ehre dadurch zu retten, daß man den Kostenpreis des Grundstückes festgelegt und beschlossen haben wollte, die Abschreibungen sollten nicht mehr als 1 pZt. des Katasterwertes jährlich betragen. Doch auch damit und mit ähnlichen Einwendungen hatte man keinen Erfolg. Zu wiederholten Malen wurde es dagegen Herrn Veckenstedt vom Vorstandstische aus und von verschiedenen Diskussionsrednern in deutlichster Weise zum Vorwurf gemacht, daß er die Pflicht gehabt habe, beizeiten seine Innung richtig zu informieren, weil dann das Vorgehen derselben gar nicht möglich gewesen wäre.

Es war also eine durchaus blamable Rolle, die die Vertreter der Bäckermeister in Hamburg spielten und das ihnen am Ende von der Verwaltung gespendete Lob, sie hätten sich wider Erwarten doch noch als gute Freunde der Genossenschaft erwiesen, klang so reichlich ironisch, daß es von niemand mißverstanden werden konnte.

Auch die Neuwahlen gingen nicht ganz nach Wunsch der „Germania"leute. Für den verstorbenen Ersatzmann im Vorstande, Bäckermeister Berrer-Stuttgart, präsentierten sie einen Berliner Freund; man machte ihnen klar, daß es nicht zu empfehlen sei, Süddeutschland an die Wand zu drücken, und so wurde mit einigen entschuldigenden Redewendungen die Berliner Kandidatur auch noch zurückgezogen. Gottlieb Heim-Stuttgart wurde gewählt und die „Germania" brachte somit ihren Kindern gar nichts nach Hause.

Das war die neueste Tragikomödie unserer Innungshelden. Sie hatten insofern noch eine kleine Ueberraschung, als durch anwesende Mitglieder der „Freien Vereinigung der Bäckermeister" bei der Ersatzwahl zum Vorstand Ziegon-Breslau vorgeschlagen wurde, um auch diese Gruppe dort vertreten zu wissen. Mit leidlicher Geistesgegenwart spielte hierbei Herr Laudi den Naiven: er habe noch nie etwas von einem andern Verbande der Bäckermeister gehört! Liest Herr Laudi die Fachpresse wirklich so wenig? Blinkmann-Hamburg, unser früherer Kampfgenosse und selbstlose Förderer, trat gleichfalls den „Freien" entgegen; so stolz, daß ihn jeder Spanier um die schöne Geste beneidet hätte, klopfte er auf den Tisch, zeigte auf die versammelten Häupter seiner Lieben und erklärte mit erhobener Stimme: „Hier liegen allein 10 000 Stimmen für unsern Kandidaten!" Zu einer Abstimmung über Ziegon ließen es die Herren gar nicht erst kommen.

Aus den sonstigen Verhandlungsgegenständen wäre noch hervorzuheben, daß ein Berliner Vertreter des Hotelgewerbes mit großer Wärme dafür eintrat, alle Wege zu beschreiten, um eine allgemeine Einbeziehung der Kellner in die Unfallversicherung zu erreichen. Auch muß anerkannt werden, daß in den Berichten der Aufsichtsbeamten das Streben zum Ausdruck kam, eine immer gründlichere und umfassendere Revision der Betriebe durchzuführen. Angeregt wurde ferner in der Debatte über den Vorstandsbericht, das Heilverfahren in größerem Umfange als bisher zu übernehmen; der Vorstand erklärte, daß dies schon in Aussicht genommen sei. Weniger erfreulich war, daß einige Redner empfahlen, länger laufende Renten auf ihre Berechtigung strenger nachzuprüfen. Der Verwaltungsdirektor erklärte, auf dem Bureau würden gegenwärtig schon die Akten einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen. Wir wollen hoffen, daß die unverschämte Rentenquetscherei mancher andern Berufsgenossenschaft nicht nachgeahmt wird! Charakteristisch war es auf der andern Seite, wie zum Schluß erwähnt werden muß, daß die Bäckermeister dem Vorstand empfahlen, den mildesten Weg gegen einen Meister einzuschlagen, durch dessen gerichtlich festgestellte Fahrlässigkeit ein Lehrling verunglückte, und der von der Berufsgenossenschaft regreßpflichtig gemacht werden wird. Am liebsten hätten es die Herren gesehen, wenn die Verwaltung den Bäckermeister völlig unbeanstandet laufen ließ.

Man kann, abgesehen von allen andern, schon aus diesem letzten Falle ersehen, daß es sehr selbstsüchtige Gründe sind, die die Bäckermeister veranlassen, der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken; während die Vertreter anderer Gewerbe verschiedentlich sozialpolitisches Verständnis und etwas Interesse auch an den Unfallversicherten an den Tag legten, dachten unsere Herren Teigmagnaten nur ausschließlich an sich selber.

# Harry Trüller in Celle im Kampfe gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter und deren Abwehrmaßregeln.

Die Ausführungen in Nr. 30 unter dieser Ueberschrift veranlassen Herrn Harry Trüller, uns auf Grund des bekannten § 11 des Preßgesetzes folgende „Berichtigung" zur Veröffentlichung zugehen zu lassen.

1. Es ist nicht wahr, daß den in meinem Betrieb neu Eintretenden ein Revers zur Unterschrift vorgelegt wird, in welchem sie irgendeine Verpflichtung bezüglich der Mitgliedschaft des Bäcker- und Konditorenverbandes eingehen.

2. Der Verband der Keks-, Waffel- und Lebkuchenfabrikanten Deutschlands, dessen Vorsitzender ich bin, ist keine Arbeitgeber-Organisation, sondern ein reiner wirtschaftlicher Verein mit ausdrücklichem Ausschluß jeglicher Arbeitgeber- oder Arbeiterfragen.

3. Wahr ist dagegen, daß von jedem Eintretenden die Unterschrift unter einem Revers verlangt wird, der lediglich die Anerkennung der Arbeitsordnung ausspricht. Auch in dieser Arbeitsordnung ist kein Verbot der Mitgliedschaft des Bäckerverbandes enthalten.

4. Es ist nicht wahr, daß wegen des angeblich verlangten Reverses der Boykott nachgesucht ist, sondern vielmehr lediglich, weil ich mich geweigert habe, mich in persönliche Unterredungen mit außerhalb meines Betriebes stehenden Personen einzulassen.

Wegen der übrigen in dem Artikel enthaltenden beleidigenden Angriffe habe ich meinen Rechtsbeistand mit der Einleitung der entsprechenden Schritte beauftragt. Harry Trüller.

Wenn Herr Trüller seinen Rechsbeistand schon etwas früher mit der Einleitung der „entsprechenden Schritte" beauftragt und ihn bei der Gelegenheit obigen Schriftsatz gezeigt hätte, so würde man ihn jedenfalls nebenbei darüber belehrt haben, daß diese „Berichtigung" sich nicht auf tatsächliche Angaben beschränkt und ihre Aufnahme nicht gefordert werden konnte. Wir glauben aber, sie trotzdem unsern Lesern nicht vorenthalten zu sollen; denn diese werden gern ein vollständiges Bild von dem Kampfe des Herrn Trüller gegen die Arbeiterorganisationen haben wollen. Was von solchen Berichtigungen zu halten ist, wissen die Mitglieder übrigens. Als wir uns im vorigen Jahre in unserm Organ verschiedene Male mit dem Betriebe beschäftigen mußten, berichtigte Herr Trüller ebenfalls, aber die Beteiligten konnten später nachweisen, daß ihre Behauptungen in der Sache doch stimmten. Im vorliegenden Falle bleibt es Tatsache, daß gelegentlich einer Verhandlung vor dem Gewerbegericht in Celle, über die wir erst vor drei Wochen in Nummer 29 berichten konnten, von dem Kläger, einem aus dem Betriebe Trüller entlassenen Bäcker, vorgetragen wurde, ihm sei ein Vertrag unterbreitet worden, in dem es heißt:

„Ich verspreche, daß ich nicht Mitglied des Bäcker- und Konditorenverbandes bin und verpflichte mich, weder innerhalb noch außerhalb der Arbeitsstätte für diesen Verband tätig zu sein."

Diese Behauptung ist also an Gerichtsstelle gemacht worden! Und der Kläger behauptete, auch er habe diesen Vertrag unterschrieben. Der Bericht über diese Gerichtsverhandlung hat damals sofort in der Celler Tagespresse gestanden und wurde von uns übernommen, aber Herrn Trüller fiel es gar nicht ein, diese Meldungen zu berichtigen. Ob nun nach dieser Gerichtsverhandlung Neueintretenden ein solcher Vertrag oder Revers — man scheint sich jetzt an das Wort klammern zu wollen — noch vorgelegt wird, wissen wir zur Stunde noch nicht; an der alles beherrschenden Organisationsfeindlichkeit der Betriebsleitung und ihrer Unterorgane wäre aber vorläufig trotzdem nicht zu zweifeln. Herr Trüller bestätigt ja selber mit dankenswerter Offenheit, daß er sich weigerte, mit „außerhalb seines Betriebes stehenden Personen" in eine persönliche Unterredung sich einzulassen. Die „außerhalb stehenden Personen", das heißt die Vertrauensleute der organisierten Arbeiter wollten aber doch weiter nichts, als die Beilegung der fortwährenden Differenzen einleiten, und wären ganz zufrieden gewesen, wenn man zunächst ihnen kurz schriftlich oder mündlich erklärt hätte: „Die prinzipielle Bekämpfung der Organisationen im Betriebe wird eingestellt!" Die Bemühungen der „außerhalb Stehenden" sollten also nur zur Beruhigung der Arbeiter und Arbeiterinnen und zur Vermeidung des jetzigen Kampfes beitragen. Weiter wollte man nichts. Aber einer solchen Erklärung wich Herr Trüller eben aus, er deckte die Maßnahmen der Abteilungsleiter usw., die ständig darauf hinausliefen, organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen zu ermitteln, um sie bei erster Gelegenheit aus dem Betriebe hinausschieben zu können. Er war unnahbar, als halte er es unter seiner Würde, mit den Vertrauensleuten der organisierten Arbeiter auch nur für einige Augenblicke in einem Raume die gleiche Luft atmen zu müssen.

Daß nicht lediglich wegen des „angeblich verlangten Reverses" die Arbeiterschaft in Celle den Boykott beantragt hat, ist allerdings richtig — er ist beantragt worden, wegen der ganzen Stellnugnahme in den letzten Jahren gegenüber den Arbeiterorganisationen. Und man wird wohl den Boykott so lange mit aller Gewissenhaftigkeit führen, bis der Herr Senator das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht der Arbeiterschaft weder selbst antastet, noch von seinen Beauftragten offen oder versteckt antasten läßt. Wenn er sich aber schließlich in einem Satze seiner Berichtigung darauf beruft, daß der Verband der Keks-, Waffel- und Lebkuchenfabrikanten, dessen Vorsitzender er selber ist, nur ein rein wirtschaftlicher Verein sei, so mag er bedenken, daß für seine Arbeiter die Gewerkschaft auch nichts anderes darstellt. Oder weiß Herr Trüller es besser? Wenn die Arbeiterschaft durch ihre Verbände für eine angemessene Bezahlung ihrer einzigen Ware, der Arbeitskraft, kämpft und sich energisch gegen Schmutzkonkurrenz wehrt oder für gesetzlichen Schutz ihrer Interessen eintritt, so macht sie nichts anderes, wie die Unternehmer in ihren „rein wirtschaftlichen" Vereinigungen.

Also, Herr Trüller — verstehen Sie sich dazu, den Kampf gegen das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter einzustellen und deren Organisationen anzuerkennen und die getroffenen Gegenmaßregeln sind sofort hinfällig. Wenn nicht, so ist ein Ende des Kampfes gar nicht abzusehen; denn wie uns berichtet wird, hat die Celler Arbeiterschaft alle Vorbereitungen getroffen, um eine immer stärkere Vertiefung desselben herbeizuführen.

# Die Unterstützungseinrichtung in unsern gewerkschaftlichen Berufsorganisationen.

Ueber die Erfolge, welche unser Zentralverband bei den wirtschaftlichen Kämpfen mit dem Unternehmertum für die Kollegen erreichte, haben wir schon an dieser Stelle des öfteren berichtet und auch Vergleiche gegenüber den „Errungenschaften" anderer Verbände, wie der Christlichen und Hirsch-Dunckerschen, gezogen. Heute wollen wir uns mit der Unterstützung beschäftigen und gegenüber den Sätzen in unserm Verbande Vergleiche anstellen. Vorweg sei bemerkt, daß der gelbe meistertreue Bund von dieser Gegenüberstellung ausscheiden muß, weil dort die sogenannte Wanderunterstützung fakultativ eingeführt ist und diejenigen, welche pro Jahr 50 ₰ in die Wanderkasse bezahlen, nur Anspruch auf freies Nachtquartier nebst Frühkaffee haben. Nach den eigenen Angaben des Kassierers haben in den letzten zwei Jahren die Einnahmen der Wanderklasse nur ℳ 78 und die der Sterbekasse nur ℳ 85,60 betragen.

Für die Unterstützungseinrichtung, wie sie statutarisch festgelegt ist, kommen außer unserer Organisation noch die Christlichen und Hirsch-Dunckerschen in Frage. Wie groß jedoch die Unterschiede in den Höchstbeträgen der Unterstützungen sind, darüber erhalten wir in der folgenden Zusammenstellung Aufschluß.

**Rechtsschutz** wird gewährt: In unserm Verband und bei den Christlichen nach dreizehnwöchiger Verbandszugehörigkeit; bei den Hirschen werden erst nach 26 Wochenbeiträgen die Kosten für eine Rateerteilung durch einen Rechtsanwalt bezahlt, die jedoch ℳ 5 nicht übersteigen dürfen. Die Berechtigung zur Prozeßführung wird erst nach zweiundfünfzigwöchiger Mitgliedschaft gewährt.

**Reiseunterstützung** wird nach einjähriger Mitgliedschaft in sämtlichen Verbänden bezahlt. Im Statut der Hirsche ist jedoch kein Höchstbetrag vorgesehen. Nach den Beitragsstaffeln beträgt die

| Wochenbeitrag ₰ | Höchstleistung: Unser Verband ℳ | Christlicher Verband ℳ | Hirsch-Dunckerscher Verband |
|---|---|---|---|
| 25 | 30,— | —,— | pro Kilometer 2 ₰ |
| 30 | —,— | 20,— | |
| 40 | 45,— | 25,— | |
| 50 | 60,— | 30,— | |
| 60 | 75,— | 35,— | |

Die Leistungen unserer Organisation gegenüber den andern Verbänden sind hier ganz bedeutend, in der 50 und 60 ₰-Klasse sogar um das Doppelte höher.

Noch schärfer kommt die Leistung bei **Arbeitslosigkeit** zum Ausdruck. Hier haben wir folgende Gegenüberstellung:

| Wochenbeitrag ₰ | Höchstleistung: Unser Verband ℳ | Christlicher Verband ℳ | Hirsch-Dunckerscher Verband ℳ |
|---|---|---|---|
| 15 | —,— | —,— | 20,— |
| 25 | 30,— | —,— | 28,— |
| 35 | —,— | —,— | 36,— |
| 40 | 45,— | —,— | —,— |
| 50 | 60,— | 60,— | —,— |
| 60 | 75,— | 63,— | —,— |

Während unser Verband und die Hirsche schon nach einjähriger Mitgliedschaft Arbeitslosenunterstützung bezahlen, gewähren die Christlichen diese Unterstützung erst nach zweijähriger Verbandszugehörigkeit und wiederum erst in der 50 und 60 ₰-Klasse. Außerdem haben solche Mitglieder, die bereits einen Teil der Unterstützung bezogen haben, wenn sie dann mindestens zwei Wochen arbeiteten, nochmals die siebentägige Karenzzeit durchzumachen. Auch in letzterer Klasse ist die Unterstützung bedeutend niedriger als bei uns.

**Krankenunterstützung** wird bei den Hirschen überhaupt nicht bezahlt. Die Christlichen bleiben in der niedrigsten und höchsten Beitragsklasse bedeutend hinter uns zurück, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt:

| Wochenbeitrag ₰ | Höchstleistung: Unser Verband ℳ | Christlicher Verband ℳ | Hirsch-Dunckerscher Verband ℳ |
|---|---|---|---|
| 25 | 30,— | 13,50 | — |
| 30 | —,— | 18,— | — |
| 40 | 45,— | 45,— | — |
| 50 | 60,— | 60,— | — |
| 60 | 75,— | 63,— | — |

Die **Streikunterstützung** (bei uns auch Maßregelungsunterstützung) wird in allen drei Organisationen nach einer Verbandszugehörigkeit von 26 Wochen bezahlt und beträgt:

# Die Fermente und ihre Bedeutung für die Hefegärung.

Von Dr. Georg Wolff.

(Nachdruck verboten.)

III.

Außer den Eiweißkörpern nehmen wir mit der Nahrung Fett auf. Auch dies muß erst durch Fermente gespalten, in seine Bestandteile Glyzerin und Fettsäuren zerlegt werden. Ein solches fettspaltendes Ferment beherbergt ebenfalls die Bauchspeicheldrüse, ferner die Leber, die vermittels der Galle ebenfalls ihr Drüsensekret in den Zwölffingerdarm ergießt. Die Spaltprodukte des Fettes sind leicht löslich und gelangen in den allgemeinen Blutkreislauf; entweder wird aus ihnen das Fett des betreffenden Tieres, also des Menschen etwa, von neuem aufgebaut und an geeigneten Stellen als Nahrungsreservoir abgelagert, oder die Bestandteile werden mittels des durch die Atmungsluft eingeführten Sauerstoffes verbrannt. Es entsteht zwar bei dieser Verbrennung keine leuchtende Flamme, aber genau wie bei der Verbrennung einer Kerze Kohlensäure und Wasserdampf und ein bestimmtes Quantum Wärme. Die in der Kerze aufgespeicherte Wärme wird vorwiegend zur Lichtproduktion verwendet; die bei der Verbrennung der Nahrungsstoffe entstehende Wärme dient zur Produktion mechanischer Kraft, die der Körper bei seinen Muskelleistungen braucht, ferner zur Erhaltung der Körpertemperatur, die beim Warmblüter immer auf einer bestimmten Höhe bleibt. Gerade die Fette stellen ein ausgezeichnetes Heizmaterial dar; bei ihrer Verbrennung entsteht mehr als das Doppelte der Wärme, das die Verbrennung der andern Nahrungsstoffe, der Eiweißkörper und der Kohlehydrate, ergibt.

Da Fette als Reservestoffe auch in manchen Pflanzensamen vorkommen, werden wir uns nicht wundern, auch fettspaltende Fermente hier zu finden. Ein besonders wirksames wurde aus den Rizinussamen dargestellt; es vermag Fette so energisch zu zerlegen, daß dieses Ferment auch in der Technik Verwendung gefunden hat und nach einem patentierten Verfahren dazu benutzt wird, Fette im Großbetrieb in Fettsäuren und Glyzerin zu zerlegen.

Außerordentlich verbreitet unter allen Fermenten sind die kohlehydratspaltenden. Am kompliziertesten zusammengesetzt von allen Kohlehydraten ist die Zellulose, die das Wandmaterial der Pflanzenzelle darstellt; dann folgt die Stärke, deren genaue Zusammensetzung wir ebenso wie die des verwandten Dextrins noch nicht kennen, dann folgen die zusammengesetzten Zucker (Rohrzucker, Malzzucker, Milchzucker) und schließlich die einfachen Zucker (Traubenzucker, Fruchtzucker). In dieser Reihenfolge kann auch die Aufspaltung der Kohlehydrate durch Fermente bewirkt werden, die sowohl im Pflanzen- wie im Tierreich äußerst verbreitet sind. Am wenigsten scheint die Zellulose einer Spaltung fähig zu sein; immerhin hat man jetzt in verschiedenen Pflanzensamen einen Stoff nachweisen können, der auf die Zellwände auflösend wirkt, also auf die Zellulose. Danach wird das Ferment als Zellulase bezeichnet. Die Säugetiere scheinen ein Ferment, das die Zellulose aufzulösen und der Verdauung zugänglich zu machen vermag, nicht zu besitzen, wenigstens nicht der Mensch und ihm nahestehende Tiere. Wir vermögen daher die Zellulose der Pflanzennahrung, die einen sehr großen Anteil daran hat, nicht auszunützen und scheiden sie als Schlacke wieder aus. Aus diesem Grunde ist die Menge des Kotes bei reiner Pflanzenkost viel größer als bei tierischer Nahrung, die weit besser ausgenutzt wird. Ob die Pflanzenfresser, die sich ausschließlich von Vegetabilien nähren, vielleicht in ihren Darmsäften ein Ferment besitzen, das die Zellulose angreift, ist eine noch nicht endgültig entschiedene Frage.

Wenn wir es einmal dahin bringen, die im Pflanzenreich so weit verbreitete Zellulose durch Fermente oder andere Mittel in ihre einfacheren Bestandteile zu zerlegen, so würden wir davon einen unübersehbaren Nutzen haben; wir kämen dann vielleicht einmal in die Lage, aus dem ungeheuren Reichtum unserer Waldbäume an Zellulose Zucker zu gewinnen.

Außer Zellulose findet sich in den meisten Pflanzenzellen Stärke, besonders reichlich in Knollen, Wurzeln und Samenkörnern. Auf die Wichtigkeit der Stärke als Nahrungsmittel im Getreide, den Kartoffeln, den meisten Gemüsearten brauchen wir nicht mehr hinzuweisen. Sie bildet den wichtigsten Bestandteil der vegetabilischen Nahrung, muß aber im Tierkörper auch erst in einfache Spaltprodukte zerlegt werden. Dazu dienen Fermente, die von den Mundspeicheldrüsen, der großen Bauchspeicheldrüse, der Leber ausgeschieden werden. Sie zerlegen die Stärke in Dextrin und Malzzucker. Dieser, ein verhältnismäßig einfach zusammengesetztes Kohlehydrat, vermag aber auch noch nicht resorbiert, in den Blutkreislauf aufgenommen zu werden, sondern wird weiter durch ein anderes Ferment der Verdauungssäfte in die letzten Bausteine, zwei Teile Traubenzucker, gespalten; erst der Traubenzucker wird resorbiert.

Das Ferment, das die Spaltung der Stärke, also ihre Verzuckerung bewirkt, wird Diastase genannt. Besonders reichlich findet sich ein solches Ferment in den keimenden Gerstenkörnern, dem Malz. Darum ist für die Biererzeugung das Malz von so großer Bedeutung, desgleichen für die Spiritusbrennerei. Erst durch das in dem Malz enthaltene Ferment wird die Stärke in Malzzucker oder Maltose zerlegt. Auch diese Zuckerart kann noch nicht direkt vergoren werden, sondern muß durch ein anderes Ferment, das ebenfalls im Malz, ferner in den meisten Hefearten vorkommt, ganz ähnlich wie bei der Verdauung

| Wochenbeitrag | Höchstleistung pro Woche | | |
|---|---|---|---|
| | Unser Verband | Christlicher Verband | Hirsch-Dunckersche Verband |
| M. | M. | M. | M. |
| 15 | —,— | 5,— | 5,— |
| 25 | 13,60 | 9,— | 7,50 |
| 30 | —,— | 11,— | —,— |
| 35 | —,— | —,— | 10,— |
| 40 | 16,80 | 15,— | —,— |
| 50 | 18,90 | 18,— | —,— |
| 60 | 21,— | 20,— | —,— |

Bei den Hirschen ist die Höchstsumme von *M* 10 nur für Verheiratete zu verstehen. Eine Unterstützung für Gemaßregelte ist hier im Statut nicht vorgesehen. Die Maßregelungsunterstützung bei den Christlichen schwankt von *M* 6 bis *M* 16 pro Woche für die Höchstdauer von acht Wochen.

Die **Umzugsunterstützung** gestaltet sich folgendermaßen und zeigt auch hier unsere Organisation weit überlegen:

| Wochenbeitrag | Höchstleistung | | |
|---|---|---|---|
| | Unser Verband | Christlicher Verband | Hirsch-Dunckerscher Verband |
| ₰ | M. | M. | |
| 25 | 17,50 | 15,— | nach drei Jahren M. 25 |
| 30 | —,— | 18,— | |
| 40 | 22,50 | 21,— | |
| 50 | 25,— | 24,— | |
| 60 | 30,— | 27,— | |

Und noch vielmehr in Erscheinung tritt die Leistung im **Sterbegeld**:

| Wochenbeitrag | Höchstleistung | | |
|---|---|---|---|
| | Unser Verband | Christlicher Verband | Hirsch-Dunckerscher Verband |
| ₰ | M. | M. | M. |
| 25 | 50,— | 25,— | — |
| 30 | —,— | 30,— | — |
| 40 | 70,— | 35,— | — |
| 50 | 100,— | 40,— | — |
| 60 | 120,— | 50,— | — |

Die Höchstleistung ist in allen Beitragsstaffeln unseres Verbandes noch einmal so hoch, und selbst darüber hinaus, als bei den Christlichen. Letztere haben im Statut die Bestimmung: Bei ledigen Mitgliedern können diejenigen Personen auf Sterbegeld Anspruch erheben, welche für ein christliches Begräbnis Sorge getragen haben. Hier werden also die statutarischen Rechte des Sterbegeldes von religiösen Zeremonien abhängig gemacht. In unserm Verband dagegen erhalten die Hinterbliebenen sämtlicher Mitglieder, bei Ledigen, wenn das Mitglied nachweislich letztere erhalten oder dauernd unterstützt hat, das Sterbegeld nach der ihnen zustehenden Höhe ausbezahlt.

Außer diesen Unterstützungsarten bezahlt unsere Organisation nach einjähriger Mitgliedschaft **Notunterstützung**, deren Festsetzung jedoch der Hauptverwaltung zugewiesen ist. Bei den Christlichen wird eine „Beihilfe zur Aussteuer" bezahlt, die nach dem Statut bei einer zweijährigen Mitgliedschaft und einer Beitragsleistung von 25 ₰ pro Woche gewährt wird. Die Beihilfe beträgt nach zweijähriger Mitgliedschaft *M* 10, nach vierjähriger *M* 15 und nach sechsjähriger *M* 20. Jede höhere Beitragsklasse steigert diese Sätze um *M* 2. Zur Erhebung sind nur weibliche Mitglieder berechtigt.

Aus dieser Gegenüberstellung geht für unsere Berufsangehörigen greifbar hervor, daß die Unterstützungseinrichtung des christlichen Industrieverbandes und des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins ganz erheblich hinter der unserer Organisation zurückbleibt. Dasselbe Bild, wie wir schon eingangs erwähnten, sehen wir, wenn die Errungenschaften der beiden Verbände bei Lohnbewegungen und Streiks in Betracht gezogen werden. In dieser Beziehung können fast keine nennenswerten Erfolge aufgezählt werden. Haben es dann unsere Berufskollegen und -kolleginnen notwendig, einer solchen Organisation als Mitglieder anzugehören, die weder bezüglich der Unterstützung, noch mit den Erfolgen bei wirtschaftlichen Kämpfen mit dem Unternehmertum das leisten können wie unsere Organisation? Oder sollte darin ein Grund zum Beitritt in die christliche Organisation gefunden werden, weil diese alle auf „christlichem und nationalen Boden stehenden" Arbeiter und Arbeiterinnen um die Fahne der Zentrumsgewerkschaften sammeln will, oder weil die Hirsche „auf nationalem Boden stehen"?

In der gegenwärtigen Zeit, wo von den Scharfmachern aller Schattierungen mit der gemeinsten Niedertracht und Verleumdung gegen die freie Gewerkschaftsbewegung der Kampf geführt wird, ist die geschlossene Einigkeit aller Ausgebeuteten und Entrechteten in einer starken, machtvollen Organisation zu einem Gebot der Selbsterhaltung geworden. Man soll uns doch mit dem abgestandenen Märlein der „sozialdemokratischen Gewaltherrschaft" in den freien Gewerkschaften verschonen. Es ist ja so albern, daß die Verbreiter daran selbst nicht mehr glauben. Das weiß heute ein jeder, daß die Gewalthaber nicht in den Reihen der Proletarier, sondern bei dem nimmersatten Ausbeutertum zu suchen sind. Wollen wir uns dagegen zur Wehr setzen, dann heißt es nicht nur den Mund spitzen, es muß gepfiffen werden.

Nur so können wir zu unsern vorenthaltenen Rechten kommen, wenn wir alle daran arbeiten, daß die Abseitsstehenden unserm Zentralverband als Mitglieder zugeführt werden!

## Wo bleibt das Arbeitskammergesetz?

gh. Unter den Vorlagen, die der vorige Reichstag unerledigt gelassen hat, befindet sich auch der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes. Der vorige Reichstag hat sich bereits sehr eingehend mit dem Entwurf beschäftigt. Es stand nur die dritte Lesung im Plenum aus. Die hätte der Reichstag auch noch ganz gut erledigen können. Die Mehrheit nahm jedoch davon Abstand, weil sie sich nicht mit den Regierungen über einige Streitfragen verständigen konnte.

Nach den Beschlüssen des vorigen Reichstags sollten die Arbeitskammern für die Unternehmer und Arbeiter eines Gewerbezweiges oder mehrerer verwandter Gewerbezweige auf fachlicher Grundlage errichtet werden, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht. Sie sollten berufen sein, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollten die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer und Arbeiter der in ihnen vertretenen Gewerbezweige sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeiter unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen wahrnehmen.

Aus diesen allgemeinen Redewendungen über den Zweck der Arbeitskammern ist nicht zu ersehen, ob die Arbeitskammern für die ihrer Gewerkschaft angehörenden Arbeiter einen Wert haben würden. Den Zweifel können wir aber beseitigen, indem wir aus der nächsten Bestimmung des Entwurfs das anführen, was „insonderheit" zu den Aufgaben der Arbeitskammern gehören sollte:

1. Ein gedeihliches Verhältnis zwischen den Unternehmern und Arbeitern zu fördern;

2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer und Arbeiter durch tatsächliche Mitteilungen und Gutachten zu unterstützen. Auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke mitzuwirken sowie Gutachten zu erstatten, insbesondere über
   a) den Erlaß von Vorschriften auf Grund der Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung;
   b) die Verkehrssitte, die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern besteht;

3. Wünsche und Anträge zu beraten, die ihre Angelegenheiten berühren;

4. Veranstaltungen und Maßnahmen, die die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeiter zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der Einrichtungen hierfür an deren Verwaltungen mitzuwirken;

5. . . . . .;

6. die Errichtung von Arbeitsnachweisen zu fördern, die nicht gewerbsmäßig sind und unter gleichmäßiger Beteiligung von Unternehmern und Arbeitern verwaltet werden.

Die Arbeitskammern können endlich Umfragen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke selbständig veranstalten.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeitskammern könnte die Erörterung der notwendigen Arbeiterschutzbestimmungen werden. Der gegenwärtige Zustand ist geradezu unhaltbar. Die Gewerkschaften weisen fortwährend in ihrer Presse, in ihren Jahresberichten und in besonderen Schriften die Mißstände in ihrem Gewerbe eingehend nach und regen die notwendigen Verbesserungen an. Leider finden sie nicht die Beachtung, die sie verdienen und die die Arbeiter verlangen müssen. Die Behörden lassen die Eingaben der Gewerkschaften nur zu oft in den Akten verstauben. Unsere Vertreter im Reichstage und in den Landtagen bemühen sich zwar, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Anregungen der Gewerkschaften zu lenken. Jedoch handelt es sich hier um sehr viele wichtige Einzelheiten, die in derartigen allgemeinen Erörterungen unmöglich erschöpfend behandelt werden können. Deshalb werden wir auf diesem Wege niemals dazu gelangen, daß die Verhältnisse in den einzelnen Gewerbezweigen und Bezirken so eingehend beraten werden, wie es zu einer sachgemäßen Behandlung der Arbeiterschutzforderungen unerläßlich ist. Diese Aufgabe kann vielmehr nur von besonderen Körperschaften für die einzelnen Gewerbezweige und Bezirke gelöst werden. Dazu sind die Arbeitskammern geeignet. Sie können darüber beraten, welche Maßnahmen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter in ihrem Gewerbezweige und Bezirke notwendig sind. Dann kann die Gesetzgebung die Grundsätze für den gesetzlichen Arbeiterschutz festlegen, und die Arbeitskammern hätten zu bestimmen, wie diese Grundsätze in dem einzelnen Gewerbezweig und Bezirk durchzuführen sind. Hier haben die Arbeitskammern ein weites Feld notwendiger und nutzbringender Tätigkeit.

Aus diesem Grunde müssen die Arbeiter darauf dringen, daß der neue Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt die Regierungen veranlaßt, den Entwurf eines Arbeitskammergesetzes von neuem einzubringen, und daß er dann das neue Gesetz in kurzer Zeit fertig macht, da dies nach den eingehenden Beratungen im vorigen Reichstage ganz gut möglich ist.

Dabei ist es selbstverständlich, daß der neue Reichstag die Regierungen von der Notwendigkeit überzeugt, die beiden Streitfragen zwischen dem vorigen Reichstage und den Regierungen im arbeiterfreundlichen Sinne zu entscheiden. Allen Arbeitern müssen die Arbeitskammern zugute kommen, und die Arbeiter müssen berechtigt sein, als ihre Vertreter in die Arbeitskammern die Beamten ihrer Gewerkschaften zu entsenden. Die Gewerkschaften haben durch ihre Arbeiten gegen die Mißstände und für die notwendigen Verbesserungen wahrlich deutlich genug bewiesen, wie wichtig es ist, daß ihre Beamten als Vertreter der Arbeiter in den Arbeitskammern mitarbeiten können. Sie bringen eine sehr wertvolle Sachkenntnis und Erfahrung mit und können infolge ihrer Unabhängigkeit, das gute Recht der Arbeiter ohne Furcht vor Maßregelungen vertreten.

Außerdem müßte der Entwurf noch in manchen andern Punkten verbessert werden. So kann es nicht dem Belieben der Regierungen überlassen bleiben, ob die Arbeitskammern errichtet werden oder nicht. Jedoch können wir zu unsern Vertretern im Reichstage das Vertrauen haben, daß sie alles tun werden, um die Arbeitskammern möglichst zweckmäßig auszubauen.

## Die Entwicklung unseres Verbandes im zweien Quartal 1912.

Das zweite Quartal 1912 reiht sich der Vorwärtsentwicklung unserer Organisation ebenso an wie die vorhergehenden Quartale. In Betracht zu ziehen ist dabei, daß

---

im tierischen Organismus, in Traubenzucker zerlegt werden. Durch die Einwirkung der Hefe wird dieses letzte Spaltprodukt der Stärke nunmehr vergoren, das heißt in Alkohol und Kohlensäure umgewandelt.

Wir wollen auf die Namen der Fermente mit einigen Worten eingehen. Es hat sich eingebürgert, die Fermente nach den Stoffen, die sie zerlegen, zu benennen in der Weise, daß an den Stamm des Wortes die Endung „ase" angehängt wird. Dadurch ist eine einheitliche Namengebung erzielt, was das Verständnis sehr erleichtert. Der Malzzucker heißt mit seinem wissenschaftlichen Namen Maltose, das ihn in zwei Teile spaltende Ferment Maltase; der Rohrzucker, unser gewöhnlicher Zucker, wird durch ein anderes Ferment in gleiche Teile Traubenzucker und Fruchtzucker gespalten. Das dabei entstehende Gemenge dieser beiden Zuckerarten heißt Invertzucker, das Ferment, das die Spaltung bewirkt hat, Invertase. Auch die Gärung dieses Zuckers kann erst erfolgen, wenn die Spaltung bewirkt ist. Eine dritte, dem Malz- und Rohrzucker nahestehende chemische Verbindung ist der Milchzucker, der in erheblicher Menge in allen Milchsorten vorhanden ist. Er heißt Laktose und wird durch ein Ferment, die Laktase, in zwei einfache Zuckerarten gespalten.

Wir haben damit zugleich die drei wichtigsten Fermente, die außer der stärkespaltenden Diastase bei der Zuckerzerlegung in Frage kommen, genannt; es sind die Maltase, die Invertase, die Laktase. Sie finden sich alle drei in der Hefe, in einigen Hefearten gleichzeitig, in den meisten nur zu zweien. Die gewöhnliche Hefe, die zur Erzeugung der meistgebräuchlichen alkoholischen Getränke, des Bieres, des Weines, des Branntweines Verwendung findet, enthält nur Maltase und Invertase, spaltet also nur den bei der Stärkespaltung entstehenden Malzzucker und den in vielen Pflanzen, namentlich im Zuckerrohr und der Zuckerrübe vorkommenden Rohrzucker in seine Bestandteile. Einige Hefearten aber, die zur Bereitung alkoholischer Milchprodukte seit uralter Zeit Verwendung finden, des Kumys, Kefir, Yoghurt, enthalten statt der Maltase die Milchzucker spaltende Laktase. Erst durch diese Fermente werden die genannten höheren Zucker in einfache zerlegt und dadurch der Vergärung durch ein besonderes Ferment, wie wir noch sehen werden, zugänglich gemacht.

Charakteristisch für alle diese Spaltwirkungen der Fermente ist, daß sie in der Weise vor sich gehen, daß die Substanz unter Aufnahme von Wasser in einfachere Bestandteile zerlegt wird. Die chemische Gleichung macht dies bei den Fetten und Kohlehydraten sehr anschaulich; es würde uns hier aber zu weit führen, wollten wir die chemischen Formeln, die diesen Vorgängen entsprechen, anführen, vielleicht auch nicht jedermanns Geschmack sein.

Die zuckerspaltenden Fermente Maltase, Invertase, Laktase finden sich sämtlich auch im Darmsaft des Menschen, zum Teil auch im Speichel, dem Sekret der Mundspeicheldrüsen. Sogar im Darmsaft des Neugeborenen wurden die Fermente nachgewiesen. Für die Verdauung, die Resorption der Zuckerarten sind sie auch von größter Wichtigkeit. Keine der höheren Zuckerarten kann ungespalten resorbiert, d. h. von den zarten Blutgefäßkapillaren aufgenommen und den einzelnen Zellen des Körpers als Nahrungs- und Heizmaterial zugeführt werden; sondern vorher ist die Sprengung in einfachere Bestandteile nötig, ein ganz ähnlicher Prozeß also, wie wir ihn vorher bei der Resorption der Eiweißkörper und der Fette beschrieben haben. Erst die vereinfachten Produkte können mit dem Blutstrom in alle Teile des Organismus geführt werden.

Wir wollen uns zum Schluß noch einem andern sehr wichtigen Ferment der Hefe, der Zymase, zuwenden; sie zerlegt den einfachen Zucker, Trauben- und Fruchtzucker vornehmlich, in Alkohol und Kohlensäure. Auch dieser Vorgang vollzieht sich genau nach chemischen Gesetzen, wie die sogenannte Gärungsgleichung, die den Vorgang mit chemischen Formeln darstellt, veranschaulicht. Dabei wird aber von außen nichts zugeführt, weder Wasser, wie bei den vorgenannten Spaltungen, noch Sauerstoff, sondern es findet eine reine Zerlegung des vorhandenen Zuckers statt. Darum wird dieses Ferment einer besonderen Gruppe zugezählt, den Gärungsfermenten. Ed. Buchner ist es gelungen, dieses Ferment aus der Hefe zu isolieren und die Alkoholgärung damit als einen im wesentlichen chemischen Prozeß zu charakterisieren. Wir haben von der großen Bedeutung dieser Versuche für die gesamte Biologie (Lebenskunde) schon eingangs gesprochen. Wir sehen, daß in der Hefe eine außerordentlich große Menge verschieden wirkender Fermente vorhanden sind. Eine stärkespaltende Diastase, die zuckerspaltenden Fermente Maltase, Invertase, Laktase und schließlich die alkoholbildende Zymase, ferner auch eiweiß- und fettspaltende Fermente. Diastase findet sich nur wenig in der Hefe; darum wird den stärkehaltigen Produkten, die vergoren werden sollen, z. B. den Kartoffeln, Malzdiastase zugesetzt. Bier wird aus dem Malz der Gerste selbst hergestellt; es bedarf hier also keines besonderen Zusatzes mehr. Alle übrigen Fermente besitzt die Hefe selber.

Die chemisch-physiologische Forschung der letzten Jahrzehnte hat die ungeheure Verbreitung der Fermente im Tier- und Pflanzenreich immer mehr durch zahlreiche Experimente begründet und uns dadurch den Weg gewiesen, die geheimnisvollen Lebensvorgänge als eine Summe von freilich sehr komplizierten chemischen Vorgängen aufzufassen.

wir in diesem Jahre weniger und auch bedeutend kleinere Lohnbewegungen zu verzeichnen hatten gegen 1911.

Trotzdem haben wir gegen das erste Quartal 1912 ein Mehr von 2365 Beiträgen zu verzeichnen; die Zahl der Aufnahmen ist ebenfalls um 96 höher. Ungünstig beeinflußt wird das Gesamtresultat durch die nahezu 5000 Beiträge des Bezirks Dresden, wo die Zahl der Beiträge für weibliche Mitglieder um diese hohe Summe zurückging. Gegen das zweite Quartal 1911 haben wir einen Mehrumsatz von 19 379 Beiträgen, die Zahl der Aufnahmen ist aus den oben angegebenen Gründen um 2121 geringer.

Wie aus untenstehender Tabelle ersichtlich, haben 14 Bezirke, und zwar: Danzig, Berlin, Magdeburg, Hamburg, Bremen, Chemnitz, Halle, Erfurt, Herford, Essen, Cöln, Straßburg, Karlsruhe und Regensburg, ein Mehr von Aufnahmen zu verzeichnen, die übrigen Bezirke sowie die Auslandszahlstelle London und die Einzelmitglieder haben ein Mehr von Aufnahmen zu verzeichnen. Mit Ausnahme der Bezirke Magdeburg, Dresden, Essen, Frankfurt, Karlsruhe, Regensburg und der Einzelmitglieder sind alle Bezirke an dem Mehr der 2365 Beiträge beteiligt.

| Zahlstellen | 1908 Durchschnittl. pro Quartal | | 1909 Durchschnittl. pro Quartal | | 1910 Durchschnittl. pro Quartal | | 1911 Durchschnittl. pro Quartal | | 1912 1. Quartal | | 1912 2. Quartal | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Aufn. | Beitr. | Aufn. | Beitr. | Aufn. | Beitr. | Aufn. | Beitr. | Aufn. | Beitr. | Aufn. | Beitr. |
| **Bezirk Danzig.** | | | | | | | | | | | | |
| Danzig | 29 | 1179 | 45 | 1037 | 46 | 1313 | 66 | 1632 | 71 | 1227 | 62 | 1405 |
| Königsberg i. Pr. | 6 | 325 | 10 | 348 | 4 | 328 | 16 | 421 | 13 | 543 | 9 | 552 |
| Summa... | 35 | 1504 | 55 | 1385 | 50 | 1641 | 82 | 2053 | 84 | 1770 | 71 | 1957 |
| **Bezirk Breslau.** | | | | | | | | | | | | |
| Breslau | 34 | 1062 | 37 | 1276 | 79 | 1804 | 87 | 2999 | 64 | 3105 | 107 | 2834 |
| Görlitz | 22 | 401 | 9 | 370 | 6 | 343 | 34 | 646 | 47 | 1472 | 49 | 1703 |
| Striegau | 2 | 93 | 6 | 163 | 1 | 176 | 2 | 180 | 3 | 183 | 4 | 210 |
| Waldenburg | 6 | 170 | 9 | 227 | 7 | 199 | 8 | 324 | 8 | 301 | 6 | 372 |
| Weißwasser | 3 | 145 | 6 | 177 | 2 | 118 | 3 | 113 | 3 | 132 | 2 | 118 |
| Summa... | 67 | 1873 | 67 | 2213 | 95 | 2640 | 134 | 4262 | 125 | 5193 | 168 | 5237 |
| **Bezirk Berlin.** | | | | | | | | | | | | |
| Berlin | 376 | 30563 | 343 | 34070 | 430 | 40234 | 962 | 50415 | 523 | 50839 | 485 | 51906 |
| Brandenburg | 1 | 442 | 1 | 468 | 6 | 515 | 3 | 759 | 6 | 776 | 6 | 844 |
| Cottbus | 7 | 224 | 12 | 258 | 13 | 392 | 11 | 279 | 9 | 371 | 5 | 154 |
| Forst i. d. L. | 2 | 194 | 1 | 194 | 2 | 191 | 3 | 224 | 3 | 225 | — | 267 |
| Landsberg | — | — | — | — | — | — | 5 | 202 | 3 | 243 | 4 | 219 |
| Stettin | 11 | 1146 | 24 | 1305 | 45 | 1725 | 18 | 1876 | 7 | 1580 | 27 | 1751 |
| Spremberg | — | — | — | — | — | — | 1 | 125 | 7 | 175 | — | 122 |
| Summa... | 397 | 32569 | 381 | 36295 | 495 | 43057 | 1003 | 53880 | 558 | 54209 | 527 | 55263 |
| **Bezirk Magdeburg.** | | | | | | | | | | | | |
| Bernburg | — | — | 3 | 213 | 7 | 255 | 13 | 535 | 19 | 707 | — | 636 |
| Dessau | 4 | 551 | 4 | 492 | 5 | 574 | 4 | 545 | 9 | 646 | 1 | 540 |
| Halberstadt | 4 | 204 | — | — | — | — | — | — | 32 | 1030 | 4 | 834 |
| Magdeburg | 51 | 3606 | 73 | 4896 | 72 | 5320 | 84 | 5911 | 134 | 5924 | 67 | 6019 |
| Schönebeck | 2 | 127 | 2 | 130 | 4 | 164 | 2 | 137 | 3 | 214 | — | 26 |
| Stendal | 1 | 105 | 4 | 161 | 3 | 251 | 1 | 264 | 3 | 278 | 2 | 310 |
| Tangermünde | 2 | 305 | 4 | 391 | 12 | 606 | 17 | 830 | 4 | 575 | 2 | 515 |
| Summa... | 64 | 4898 | 90 | 6283 | 103 | 7170 | 121 | 8222 | 204 | 9374 | 76 | 8880 |
| **Bezirk Hannover.** | | | | | | | | | | | | |
| Braunschweig | 22 | 1188 | 15 | 1453 | 34 | 1785 | 37 | 2079 | 26 | 2453 | 39 | 2309 |
| Hannover | 66 | 3993 | 71 | 4154 | 121 | 4144 | 54 | 3904 | 94 | 4060 | 152 | 4856 |
| Hildesheim | 2 | 158 | 2 | 148 | 4 | 137 | 1 | 155 | 1 | 148 | 4 | 180 |
| Summa... | 90 | 5339 | 88 | 5755 | 159 | 6066 | 92 | 6138 | 121 | 6661 | 195 | 7345 |
| **Bezirk Hamburg.** | | | | | | | | | | | | |
| Hamburg | 209 | 19460 | 251 | 22197 | 271 | 25570 | 367 | 29157 | 314 | 28093 | 289 | 29264 |
| Harburg | 11 | 736 | 21 | 1039 | 14 | 1194 | 9 | 1190 | 4 | 1224 | 10 | 1149 |
| Lüneburg | 2 | 262 | 3 | 315 | 2 | 291 | 1 | 281 | 1 | 239 | — | 274 |
| Uetersen | — | — | — | — | 3 | 195 | 2 | 181 | 2 | 307 | 5 | 244 |
| Summa... | 222 | 20458 | 275 | 23551 | 290 | 27250 | 379 | 30809 | 321 | 29863 | 304 | 30931 |
| **Bezirk Lübeck.** | | | | | | | | | | | | |
| Lübeck | 3 | 1065 | 6 | 1146 | 11 | 1346 | 19 | 1745 | 23 | 2103 | 25 | 2047 |
| Rostock | 6 | 341 | 8 | 441 | 11 | 674 | 7 | 688 | 12 | 594 | 41 | 790 |
| Segeberg | 1 | 157 | — | 45 | 1 | 27 | — | — | — | — | — | — |
| Schwerin | 4 | 155 | 2 | 106 | 2 | 121 | 6 | 198 | 8 | 196 | 38 | 383 |
| Summa... | 14 | 1718 | 16 | 1738 | 25 | 2168 | 32 | 2631 | 43 | 2893 | 104 | 3220 |
| **Bezirk Kiel.** | | | | | | | | | | | | |
| Flensburg | — | — | 10 | 339 | 17 | 736 | 15 | 1046 | 20 | 1194 | 24 | 1205 |
| Kiel | 21 | 1885 | 16 | 2034 | 33 | 2358 | 37 | 2811 | 18 | 2683 | 28 | 2715 |
| Neumünster | 1 | 62 | 2 | 104 | 4 | 172 | 2 | 222 | — | 167 | 2 | 183 |
| Summa... | 22 | 1947 | 28 | 2477 | 54 | 3266 | 54 | 4079 | 38 | 4044 | 54 | 4103 |
| **Bezirk Bremen.** | | | | | | | | | | | | |
| Bremen | 25 | 1505 | 30 | 1484 | 32 | 1834 | 99 | 3427 | 80 | 4789 | 69 | 5003 |
| Bremerhaven | 7 | 522 | 9 | 488 | 4 | 578 | 12 | 757 | 11 | 874 | 18 | 923 |
| Oldenburg | 3 | 222 | 3 | 257 | 3 | 296 | 4 | 315 | 21 | 488 | 23 | 665 |
| Rüstringen | 7 | 405 | 5 | 449 | 6 | 514 | 13 | 635 | 28 | 769 | 17 | 753 |
| Vegesack | — | — | 1 | 211 | 5 | 214 | 4 | 290 | 7 | 352 | 7 | 346 |
| Summa... | 42 | 2654 | 48 | 2889 | 50 | 3436 | 132 | 5424 | 147 | 7272 | 134 | 7690 |
| **Bezirk Leipzig.** | | | | | | | | | | | | |
| Altenburg | 2 | 304 | 1 | 319 | 4 | 389 | 2 | 441 | 8 | 430 | — | 473 |
| Leipzig | 54 | 4476 | 58 | 4740 | 100 | 5561 | 250 | 9207 | 172 | 10174 | 199 | 10458 |
| Meuselwitz | 6 | 399 | 4 | 451 | 8 | 402 | 3 | 333 | 3 | 398 | 7 | 446 |
| Schmölln i. S.-A. | — | — | 1 | 188 | 1 | 188 | 1 | 188 | 2 | 166 | 1 | 176 |
| Summa... | 62 | 5179 | 64 | 5698 | 113 | 6540 | 256 | 10169 | 185 | 11168 | 207 | 11553 |
| **Bezirk Chemnitz.** | | | | | | | | | | | | |
| Chemnitz | 13 | 697 | 16 | 1037 | 18 | 1662 | 35 | 2262 | 65 | 2759 | 61 | 3013 |
| Crimmitschau | 2 | 221 | 3 | 265 | 2 | 307 | 4 | 465 | 13 | 433 | 4 | 430 |
| Limbach | — | — | — | — | — | — | 1 | 210 | 7 | 232 | 1 | 311 |
| Lößnitz i. Erzg. | — | — | — | — | — | 376 | 4 | 420 | 2 | 395 | 3 | 539 |
| Plauen i. Vogtl. | 5 | 448 | 6 | 507 | 5 | 476 | 13 | 727 | 12 | 714 | 13 | 568 |
| Summa... | 20 | 1366 | 25 | 1809 | 25 | 2821 | 57 | 4084 | 99 | 4533 | 82 | 4861 |
| **Bezirk Dresden.** | | | | | | | | | | | | |
| Dresden | 123 | 13587 | 211 | 15692 | 287 | 21777 | 745 | 30715 | 134 | 32884 | 181 | 27955 |
| Döbeln-Leisnig | — | 126 | 1 | 128 | — | 92 | — | 105 | 3 | 487 | 4 | 437 |
| Summa... | 123 | 13713 | 212 | 15820 | 287 | 21869 | 745 | 30820 | 137 | 33371 | 185 | 28392 |
| **Bezirk Halle.** | | | | | | | | | | | | |
| Gera | 12 | 801 | 14 | 987 | 8 | 1021 | 7 | 938 | 7 | 878 | 7 | 879 |
| Halle a. d. S. | 16 | 1267 | 16 | 1455 | 51 | 2065 | 68 | 3747 | 54 | 4026 | 66 | 3952 |
| Jena | 2 | 196 | 2 | 226 | 1 | 318 | 8 | 375 | 7 | 382 | 20 | 544 |
| Rudolstadt | 3 | 248 | 1 | 204 | 3 | 220 | 5 | 265 | 11 | 487 | — | 417 |
| Weißenfels | 3 | 225 | 4 | 256 | 3 | 283 | 1 | 229 | 2 | 357 | 4 | 357 |
| Wittenberg | — | — | — | — | 8 | 342 | 3 | 334 | 12 | 296 | — | 312 |
| Zeitz | 18 | 976 | 16 | 1413 | 41 | 2101 | 35 | 3287 | 14 | 3011 | 7 | 3256 |
| Summa... | 54 | 3713 | 53 | 4541 | 115 | 6350 | 127 | 9175 | 107 | 9437 | 104 | 9717 |
| **Bezirk Erfurt.** | | | | | | | | | | | | |
| Apolda | 1 | 299 | 1 | 276 | 2 | 288 | 2 | 278 | — | 320 | 3 | 294 |
| Coburg | — | — | — | — | 4 | 227 | 2 | 145 | 3 | 146 | — | 151 |
| Eisenach | 1 | 129 | 1 | 192 | 5 | 268 | 6 | 451 | 23 | 584 | 20 | 683 |
| Erfurt | 7 | 195 | 8 | 231 | 14 | 226 | 6 | 288 | 42 | 742 | 55 | 1053 |
| Gotha | 3 | 369 | 4 | 450 | 6 | 574 | 9 | 783 | 14 | 783 | 9 | 813 |
| Ilmenau | 1 | 279 | 3 | 285 | 2 | 365 | 3 | 434 | 3 | 308 | 3 | 338 |
| Sonneberg i. S.-M. | — | — | 6 | 343 | 10 | 517 | 5 | 405 | 6 | 403 | 5 | 461 |
| Suhl | — | — | 3 | 123 | 4 | 198 | 4 | 308 | 7 | 402 | 2 | 380 |
| Summa... | 13 | 1271 | 26 | 1900 | 47 | 2663 | 37 | 3092 | 98 | 3688 | 97 | 4173 |
| **Bezirk Herford.** | | | | | | | | | | | | |
| Bielefeld | 23 | 862 | 31 | 1285 | 47 | 2083 | 24 | 2197 | 39 | 2043 | 10 | 2307 |
| Herford | 27 | 1777 | 24 | 2236 | 47 | 3408 | 47 | 4652 | 33 | 5194 | 34 | 5[illegible] |
| Osnabrück | — | — | — | — | 2 | 187 | 5 | 242 | 2 | 260 | 1 | 2[illegible] |
| Summa... | 50 | 2639 | 55 | 3521 | 96 | 5678 | 76 | 7091 | 74 | 7497 | 45 | 76[illegible] |
| **Bezirk Essen.** | | | | | | | | | | | | |
| Bochum | 17 | 809 | 7 | 573 | 6 | 387 | 10 | 476 | 18 | 425 | 3 | 4[illegible] |
| Dortmund | 10 | 691 | 16 | 752 | 18 | 1000 | 24 | 1120 | 28 | 1273 | 18 | 111[illegible] |
| Elberfeld | 31 | 1698 | 22 | 1688 | 26 | 1963 | 47 | 2360 | 9 | 2110 | 33 | 219[illegible] |
| Essen a. d. Ruhr | 22 | 1171 | 18 | 1276 | 27 | 1606 | 25 | 1744 | 18 | 1858 | 18 | 192[illegible] |
| Gelsenkirchen | — | — | 7 | 300 | 4 | 242 | 4 | 284 | 8 | 326 | 4 | 21[illegible] |
| Hagen | — | — | 8 | 298 | 3 | 295 | 4 | 266 | 6 | 314 | 4 | 26[illegible] |
| Lüdenscheid | 2 | 72 | 4 | 238 | 2 | 300 | — | 208 | 2 | 224 | 2 | 2[illegible] |
| Summa... | 82 | 4441 | 82 | 5125 | 86 | 5793 | 114 | 6458 | 89 | 6530 | 82 | 636[illegible] |
| **Bezirk Cöln.** | | | | | | | | | | | | |
| Crefeld | — | — | — | — | — | — | 6 | 310 | 10 | 420 | 4 | 37[illegible] |
| Cöln a. Rh. | 44 | 2065 | 25 | 1858 | 39 | 2236 | 49 | 2589 | 72 | 3150 | 60 | 3371 |
| Düsseldorf | 14 | 1009 | 14 | 1059 | 29 | 1238 | 31 | 1258 | 27 | 1427 | 25 | 145[illegible] |
| Remscheid | 4 | 242 | 3 | 237 | 4 | 215 | 6 | 437 | 8 | 528 | 4 | 60[illegible] |
| Solingen | 9 | 568 | 8 | 468 | 14 | 651 | 12 | 865 | 5 | 893 | 8 | 74[illegible] |
| Viersen | 3 | 181 | 4 | 304 | 1 | 259 | 1 | 213 | — | 191 | — | 17[illegible] |
| Summa... | 74 | 4065 | 54 | 3926 | 87 | 4599 | 105 | 5672 | 122 | 6609 | 101 | 670[illegible] |
| **Bezirk Frankfurt a. M.** | | | | | | | | | | | | |
| Cassel | 14 | 754 | 20 | 915 | 37 | 1345 | 33 | 1751 | 33 | 1847 | 35 | 199[illegible] |
| Frankfurt a. M. | 77 | 6866 | 109 | 8013 | 97 | 8069 | 102 | 9108 | 78 | 9776 | 90 | 956[illegible] |
| Friedberg | — | — | — | — | 3 | 202 | 5 | 221 | 2 | 111 | 3 | 9[illegible] |
| Gießen | 7 | 201 | 5 | 102 | 3 | 115 | 2 | 153 | — | 206 | 1 | 18[illegible] |
| Hanau | 2 | 300 | 2 | 216 | 3 | 136 | 3 | 144 | 4 | 207 | 8 | 17[illegible] |
| Homburg v. d. H. | 5 | 506 | 4 | 475 | 5 | 422 | 3 | 395 | 19 | 360 | 3 | 44[illegible] |
| Marburg | — | 58 | 2 | 86 | — | 108 | — | 53 | — | — | — | — |
| Summa... | 105 | 8685 | 142 | 9807 | 148 | 10397 | 148 | 11825 | 136 | 12507 | 140 | 1245[illegible] |
| **Bezirk Wiesbaden.** | | | | | | | | | | | | |
| Darmstadt | 14 | 471 | 8 | 490 | 9 | 415 | 18 | 578 | 10 | 800 | 11 | 62[illegible] |
| Mainz | 22 | 1171 | 6 | 995 | 13 | 1114 | 13 | 1162 | 6 | 1144 | 13 | 1244 |
| Wiesbaden | 21 | 1530 | 24 | 1809 | 19 | 1728 | 23 | 1721 | 17 | 1636 | 45 | 1834 |
| Summa... | 57 | 3172 | 38 | 3294 | 41 | 3257 | 54 | 3461 | 33 | 3580 | 69 | 3703 |
| **Bezirk Mannheim.** | | | | | | | | | | | | |
| Kaiserslautern | 5 | 244 | 2 | 286 | 3 | 282 | 4 | 248 | 11 | 333 | 10 | 31[illegible] |
| Mannheim | 51 | 3377 | 48 | 3217 | 50 | 3080 | 75 | 3626 | 38 | 3428 | 50 | 357[illegible] |
| Pirmasens | 1 | 122 | 2 | 64 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Saarbrücken | 13 | 1026 | 10 | 834 | 8 | 688 | 11 | 660 | 8 | 682 | 9 | 78[illegible] |
| Summa... | 70 | 4769 | 62 | 4401 | 61 | 4050 | 90 | 4534 | 57 | 4443 | 69 | 467[illegible] |
| **Bezirk Straßburg.** | | | | | | | | | | | | |
| Colmar | 6 | 442 | 2 | 162 | 1 | 124 | — | 94 | 3 | 124 | 2 | 10[illegible] |
| Freiburg i. Br. | 13 | 865 | 15 | 642 | 4 | 557 | 14 | 582 | 11 | 471 | 17 | 55[illegible] |
| Metz | 9 | 263 | 5 | 217 | 4 | 214 | 8 | 230 | 10 | 168 | 16 | 26[illegible] |
| Mülhausen i. Els. | 2 | 209 | 4 | 309 | 12 | 495 | 12 | 595 | 7 | 756 | 6 | 80[illegible] |
| Straßburg | 16 | 324 | 9 | 476 | 12 | 605 | 16 | 785 | 46 | 1189 | 27 | 138[illegible] |
| Summa... | 46 | 2103 | 35 | 1806 | 33 | 1995 | 50 | 2286 | 77 | 2708 | 68 | 311[illegible] |
| **Bezirk Karlsruhe.** | | | | | | | | | | | | |
| Karlsruhe | 12 | 266 | 43 | 992 | 55 | 1206 | 32 | 1169 | 59 | 1074 | 51 | 106[illegible] |
| Summa... | 12 | 266 | 43 | 992 | 55 | 1206 | 32 | 1169 | 59 | 1074 | 51 | 106[illegible] |
| **Bezirk Stuttgart.** | | | | | | | | | | | | |
| Biberach | 1 | 127 | — | 155 | 2 | 194 | — | 148 | 8 | 196 | — | 23[illegible] |
| Eßlingen | 3 | 197 | 1 | 161 | 5 | 215 | 5 | 253 | 4 | 267 | 8 | 27[illegible] |
| Stuttgart | 40 | 2225 | 35 | 2526 | 61 | 2755 | 48 | 2693 | 70 | 3017 | 90 | 3658 |
| Summa... | 44 | 2549 | 36 | 2842 | 68 | 3164 | 53 | 3094 | 82 | 3480 | 98 | 4134 |
| **Bezirk Nürnberg.** | | | | | | | | | | | | |
| Bayreuth | — | — | 11 | 204 | 12 | 400 | 12 | 506 | 11 | 668 | 19 | 703 |
| Hof | 5 | 183 | 4 | 212 | 6 | 236 | 4 | 292 | 15 | 387 | 12 | 401 |
| Marktredwitz | — | — | 1 | 153 | 1 | 136 | 1 | 178 | 1 | 176 | 1 | 186 |
| Nürnberg | 86 | 9279 | 110 | 9495 | 133 | 10358 | 92 | 10260 | 95 | 10311 | 92 | 10251 |
| Schwabach | 4 | 282 | 4 | 333 | 3 | 265 | 4 | 225 | — | — | — | — |
| Schweinfurt | — | — | — | — | 18 | 427 | 3 | 333 | 1 | 296 | 21 | 411 |
| Würzburg | 8 | 360 | 26 | 694 | 27 | 984 | 17 | 1091 | 15 | 1008 | 31 | 1042 |
| Summa... | 103 | 10104 | 156 | 11091 | 200 | 12806 | 133 | 12885 | 138 | 12846 | 176 | 12994 |
| **Bezirk Regensburg.** | | | | | | | | | | | | |
| Amberg | 6 | 541 | 7 | 470 | 7 | 483 | 3 | 518 | 8 | 390 | 6 | 422 |
| Deggendorf | 4 | 77 | 5 | 169 | 13 | 259 | 6 | 250 | — | — | — | — |
| Landshut | 19 | 1307 | 23 | 1899 | 31 | 2475 | 19 | 2649 | 12 | 2429 | 22 | 2501 |
| Passau | 17 | 292 | 7 | 342 | 9 | 337 | 10 | 348 | 8 | 212 | 3 | 155 |
| Regensburg | 22 | 1251 | 22 | 1795 | 21 | 1934 | 30 | 2343 | 28 | 2500 | 31 | 2364 |
| Straubing | 7 | 481 | 9 | 354 | 18 | 494 | 7 | 397 | 24 | 639 | 14 | 580 |
| Summa... | 75 | 3949 | 73 | 5029 | 99 | 5982 | 75 | 6505 | 80 | 6170 | 76 | 6023 |
| **Bezirk München.** | | | | | | | | | | | | |
| Augsburg | 5 | 364 | 8 | 533 | 15 | 592 | 14 | 621 | 5 | 570 | 1 | 514 |
| Bad Reichenhall | 8 | 709 | 13 | 714 | 9 | 701 | 4 | 545 | 6 | 413 | 15 | 554 |
| München | 170 | 15377 | 144 | 17009 | 149 | 17127 | 152 | 18853 | 191 | 19129 | 209 | 20119 |
| Rosenheim | 16 | 1218 | 12 | 1188 | 16 | 1161 | 21 | 1228 | 20 | 1019 | 13 | 933 |
| Traunstein | 5 | 515 | 2 | 389 | 4 | 381 | 6 | 420 | 3 | 429 | 5 | 355 |
| Summa... | 204 | 18183 | 179 | 19833 | 193 | 19962 | 197 | 21667 | 225 | 21560 | 243 | 22472 |
| London | — | — | — | — | — | — | 20 | 671 | 30 | 919 | 37 | 1174 |
| Einzelmitgl. d. Hauptkasse | 42 | 3002 | 40 | 3024 | 45 | 2687 | 31 | 1922 | 24 | 1805 | 26 | 1752 |
| Insgesamt im Verbande | 2189 | 166129 | 2423 | 187045 | 3120 | 218513 | 4429 | 264078 | 3493 | 275204 | 3589 | 277560 |

# Der gelbe Bundestag in Essen a. d. R.

## II.

Offenbar steckt in der gelben Arbeiterbewegung, so wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt hat, viel Schaumschlägerei und bewußte Uebertreibung, so daß man von den angeblichen Mitgliederzahlen einen ziemlich hohen Prozentsatz abziehen muß; immerhin aber bietet sie ein Bild, an dem man nicht achtlos vorübergehen darf. Sie ist eine Erscheinung, die die heutigen verworrenen, unausgegorenen Zustände widerspiegelt und darauf hinweist, daß wir in einer Uebergangsperiode leben. Immer deutlicher und unaufhaltsamer vollzieht sich die Scheidung der Geister, und der Kampf um die Weltanschauung spielt sich in der Gegenwart noch viel schärfer ab als die rein wirtschaftlichen Kämpfe. Die sozialistisch-proletarische Lebensauffassung, die auf der eigenen Kraft und der eigenen nutzbringenden Arbeit beruht, ringt mit der kapitalistischen Weltanschauung, deren Grundlage die Ausbeutung fremder Arbeitskraft ist, um den Sieg. Das moderne Proletariat kämpft unter dem Banne des Solidarismus, es schreibt die Worte: Organisation, Disziplin, Ueberzeugungstreue und Selbstbewußtsein auf seine Fahne. Der Kapitalismus predigt die nackte Selbstsucht und die Sorge für den eigenen Geldsack, ohne Rücksicht auf fremdes Wohl und Wehe, er führt einen reinen Interessenkampf, der mit Gerechtigkeit, Menschenliebe und sozialer Moral nichts zu tun hat. So bilden sich die zwei entgegengesetzten Weltanschauungen, die allen andern Kämpfen den Stempel aufdrücken und alles in ihren Bann schlagen. Die Kämpfer verstehen sich kaum noch gegenseitig und immer sichtbarer tritt der sozialgeistige Gegensatz in den materiellen Gegensätzen zutage. Und die gelbe Arbeiterbewegung ist der Bodensatz, der Schlamm, der sich in der Tiefe der Gesellschaft sammelt, die von heftigen Kämpfen durchwühlt ist. Die Gelben sind eben Menschen mit kapitalistischen Instinkten und proletarischem Geldbeutel; sie haben die kapitalistische Selbstsucht noch nicht abgestreift, aber es fehlt ihnen doch das kapitalistische Vertrauen auf die eigene Kraft, sie sind durch das Elend seit Jahrhunderten versklavt, und diese Sklavengesinnung sitzt ihnen noch tief im Blute, es mangelt ihnen das proletarische Selbstbewußtsein und die Hoffnung auf den Sieg aus eigener Kraft. Darum winseln sie um das Wohlwollen der Oberschichten, wo wir mit dem Kapital ringen, darum betteln sie um Gnade und Wohltaten, wo wir unser Recht fordern. Und darum auch werden sie von der Arbeiterklasse so unsäglich verachtet.

Weil der Kapitalismus mit souveräner Verachtung die soziale Moral beiseite schiebt und den Menschen nicht nach den moralischen Eigenschaften, sondern nach ihrer Brauchbarkeit beurteilt und bewertet, erblickt er in der gelben Arbeiterbewegung eine „hocherfreuliche Erscheinung“ und die kapitalistische Presse singt ihr Loblied in allen Tönen. Dieses Lob weckt natürlich den Neid der christlichen Gewerkschaften, die in ihr eine unliebsame Konkurrenz aufsteigen sehen. Darum wenden sich die christlichen Gewerkschaftszeitungen neuerdings so scharf gegen „die gelben Sumpfpflanzen“, weil sie eine Mitgliederflucht

befürchten. Und die „Kölnische Volkszeitung", das führende Organ der Zentrumschristen Cölner Richtung, schreibt ganze Leitartikel gegen diese neue Bewegung. „Wir sind nicht der Meinung, daß es sich hier um eine gute Sache handelt", heißt es in einem Artikel, „und wir wissen uns darin eins mit allen sozialpolitisch Weiterblickenden, soweit sie keine großkapitalistischen Interessen zu vertreten haben und deshalb Gegner jeder selbständigen Arbeiterbewegung sind. Gerade vom nationalen vaterländischen Gesichtspunkte aus erblicken wir in den gelben Bestrebungen nicht nur eine verfehlte, sondern eine gefährliche Bewegung, weil sie in ihren letzten Konsequenzen nicht den vorgeblichen wirtschaftsfriedlichen Zwecken, sondern den zersetzenden Kräften des Radikalismus zugute kommen wird." Gerade wie alle andern kapitalistischen Zeitungen, betrachtet ja auch die Zentrumspresse die im Banne der bürgerlichen Parteien befindliche Arbeiterbewegung nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck. Nicht die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter, nicht die Hebung der Arbeiterklasse auf eine höhere Stufe der Entwicklung soll durch die Arbeiterbewegung erreicht werden, das ist höchstens eine Begleiterscheinung, der wichtigste und hauptsächlichste Zweck der Arbeiterorganisationen ist die Erhaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und der Kampf für Thron und Altar. Darum richtet sich auch ihre Spitze gegen die Sozialdemokratie und die vom Geiste des Sozialismus erfüllte Arbeiterbewegung. Und da meint nun das Cölner Blatt, daß die gelbe Arbeiterbewegung keinen erfolgreichen Kampf gegen die Sozialdemokratie führen könne. „Es ist grundfalsch, wenn man glaubt, mit den der gelben Bewegung zugrunde liegenden Ideen könne insbesondere der Sozialdemokratie begegnet werden." Diese Ideen sind einer längst vergangenen Zeit entnommen und lassen sich nicht gewaltsam der Neuzeit aufzwingen. In unserer heutigen kapitalistischen Wirtschaftsstruktur, namentlich in der Großindustrie, wo alle persönlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter den rein geschäftlichen weichen mußten, ist der patriarchalische Charakter des Arbeitsverhältnisses eine Unmöglichkeit. Zu solchen Experimenten können sich nur Arbeiter hergeben, die entweder zu einem logischen Denken unfähig sind, oder aber solche, die von der Voraussetzung ausgehen, sich durch ihre Zugehörigkeit zu einem gelben Vereine Sondervorteile verschaffen zu können. So wenig rühmlich das eine Motiv, so verwerflich ist das andere, wenn man den allgemein üblichen Maßstab der Standessolidarität anlegt. Daher wird die gelbe Bewegung niemals über dasjenige Maß von Selbstbewußtsein verfügen, daß eine erfolgreiche Abwehrbewegung gegen die Sozialdemokratie unbedingt haben muß. Das heutige industrielle Arbeitsverhältnis mit seiner fortschreitenden Arbeitsteilung erzeugt im einzelnen Arbeiter ein Gefühl der Ohnmacht, der grenzenlose Schwäche, das eines Gegengewichts bedarf, wenn nicht dumpfe Verzweiflung oder die Rache des Enterbten ihn auf die abschüssige Bahn treiben sollen. Dieses Gegengewicht bietet ihm, kann ihm nur bieten die freie, selbständige Arbeiterorganisation, die ihm sein Standesbewußtsein weckt, sein Selbstgefühl und seine Selbstachtung wiedergibt. Hier fühlt er sich als nützliches und wichtiges Glied eines großen Ganzen, als mitgestaltender Faktor, hier wächst der Arbeiter über seinen engen Gesichtskreis hinaus. Nur auf diesem Boden kann die hochwertige Arbeiterschaft mit der notwendigen Intelligenz und Fachbildung gedeihen, die unsere deutsche Industrie für ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte unumgänglich notwendig hat. Das ist aber das direkte Gegenteil von Gedankenlosigkeit und nacktem Egoismus, die den gelben Ideen die Nahrung geben. Der gedankenlose Arbeiter wird der sozialdemokratischen Agitation keinen Widerstand entgegensetzen, und der nur auf seinen persönlichen Vorteil bedachte Arbeiter wird sich ohne Gewissensbedenken stets dahin wenden, wo ihm der größte Nutzen winkt, er wird sich erst recht zur Masse schlagen, wenn die Sache brenzlich wird. So wird aus der gelben Saat dereinst die rote Frucht gedeihen."

Für das Zentrumsblatt scheidet also bei der Beurteilung der gelben Arbeiterorganisation die Frage, welche Vorteile oder welche Förderung sie den Mitgliedern bietet, völlig aus, und es bleibt nur noch die Frage, ob sie als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie zu gebrauchen sind. Diese Frage wird natürlich verneint; denn die christlichen Gewerkschaften werden niemals zugeben, daß es außer ihnen noch andere Arbeiterorganisationen gibt, die in gleicher Weise unter dem Deckmantel der Arbeiterfreundlichkeit die Interessen der Junker, Kapitalfürsten und Pfaffen vertreten. Und so bringt das Cölner Blatt denn auch zum Schluß die christlichen Gewerkschaften in empfehlende Erinnerung. „Gegenüber der mächtigen, kampf- und sturmerprobten, terroristischen Sozialdemokratie ist jede Zersplitterung der nichtsozialdemokratischen, der christlich-national gesinnten Arbeiterschaft vom Uebel. Einem solchen Koloß gegenüber werden sich nur selbständige, leistungsfähige und von Selbstgefühl und allgemeinem Vertrauen getragene Organisationen durchsetzen können. Darum wird der wirkliche Freund des Volkes und des Vaterlandes nur in der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung den Organisationsfaktor erblicken, der auf dem richtigen Wege ist, das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter in beiderseits erträglicher Weise zu regeln und den Arbeiterstand überhaupt in den Organismus der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung einzugliedern. Es ist ein Versuch mit untauglichen Mitteln, wenn man mit künstlichen Organisationsgebilden, wie den gelben Vereinen, der Sozialdemokratie Schranken errichten will. In Wirklichkeit ist dieser Gedanke auch nicht die treibende Kraft zur Gründung dieser Bewegung gewesen, sie verdankt ihr Dasein vielmehr kapitalistischen Interessen, vornehmlich der Großindustrie. Die gelben Vereine wurden von Außenstehenden — Unternehmern oder ihren Beauftragten — ins Leben gerufen, um gegen die selbständige Arbeiterbewegung ausgespielt zu werden. Wer also dem Arbeiterstand das Recht der Selbsthilfe nicht verkümmern, wer ihn nicht irreführen und über die tatsächlichen Verhältnisse des Wirtschaftslebens hinwegtäuschen will, muß die gelbe Bewegung ablehnen und um des Arbeiterstandes selbst willen bekämpfen." Zu der widerlichen Selbstberäucherung und Selbstanpreisung, die aus diesen Sätzen spricht, wollen wir kein Wort sagen, ein solches Schnorrertum richtet sich selbst, und auch die ekelhafte Heuchelei, die von Arbeiterinteressen redet und Ausbeuterinteressen meint, wollen wir kein Wort verschwenden, weil unsern Kollegen diese christlichen Tugenden ja zur Genüge bekannt sind. Wir wollen nur auf die Tragikomik hinweisen, die in dem Wettkriechen der Christlichen und der Gelben um die Gunst der Arbeiterfeinde zutage tritt.

Im Anschluß an den Bundestag in Essen wird das gelbe Problem von den verschiedensten Gesichtspunkten aus erörtert, und bei diesen Erörterungen ringt sich immer mehr die Einsicht durch, daß man versuchen muß, diese Bewegung, wie jede andere soziale Strömung, aus den Ursachen heraus zu erklären. Es genügt nicht, sie einfach abzulehnen oder sie zu verdammen, sondern es ist nötig, daß man sie versteht. Hier bietet sich dem Sozialpolitiker, der zugleich Kenner der Volksseele und Praktiker der Gewerkschaftsbewegung ist, eine dankbare Aufgabe. Es muß einer späteren Gelegenheit vorbehalten werden, uns an diese Aufgabe heranzumachen. Unabweisbar ist diese Arbeit; denn es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß eine derartige Bewegung wie die gelbe in dem Proletariat entstehen und wachsen konnte. Man sollte es kaum für möglich halten, wenn nicht die Beweise da wären, daß in der rückständigen Arbeiterschicht noch soviel Charakterlosigkeit, Hundedemut und Strebertum steckt. Das Vorhandensein einer Arbeiterbewegung, die die antisozialen Instinkte geradezu züchtet, muß jedem Arbeiterfreunde die Schamröte ins Gesicht treiben. Gleichzeitig aber zeigt es uns, wieviel Aufklärung und Erziehung noch vonnöten ist, ehe das gesamte Proletariat reif sein wird, für die große Aufgabe, die seiner harrt. Wir sind noch lange nicht über den Berg hinweg, wie manche weltfremde Illusionisten meinen, sondern wir stehen erst davor und der Aufstieg beginnt: Durch Gestrüpp und Geröll bahnt sich die Arbeiterbewegung ihren Weg zum steilen Gipfel.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

**Vertreterwahl zur Generalversammlung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 13. und 14. September dieses Jahres in Magdeburg.**

Aus dem Gau Berlin wird uns gemeldet, daß die beiden von Forst i. d. L. genannten Kandidaten Franz Breinlich (Vertreter) und Franz Klink (Stellvertreter) wegen Arbeitswechsels für die Wahl nicht mehr in Frage kommen.

---

Auf Antrag der Zahlstelle Dresden wurde laut § 11 des Statuts Alfred Günther, Buchnummer 5383, aus dem Verbande ausgeschlossen.

**Der Verbandsvorstand.**
J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

## Quittung.

Vom 21. Juli bis 3. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Juni: Saarbrücken M. 136,10, Bad Reichenhall 87,50, Cottbus 83.

Für Juli: Karlsruhe M. 197,80, Magdeburg 1027,80, Solingen 170,10, Eisenach 94,80, Berlin 10 041,90, Dresden 3341,20, Cöln 560,10.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: E. St.-Grabow M. 28, J. H.-Brockhöfe 4, H. D.-Kellinghusen 2, W. W.-Elmshorn 20,45, G. M.-Dohna 1,50, F. G.-Bitterfeld 5, M. Sch.-Cuxhaven 6, R. K.-Finnentrop 10,80, W. B.-Schlettau 9,30, F. B.-Westerholz 1,20.

Für Abonnements und Annoncen: K. Sch.-Altona M. 4, A. F.-Hannover 4, Zahlstelle Karlsruhe 3, F. B.-Ebergötzen 5, F. P.-Hamburg 4.

**Der Hauptkassierer.** J. V.: M. Langhann.

## Aus den Bezirken.

Unsere Bruderorganisation in der Schweiz ersucht uns, die deutschen zureisenden Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß in **Basel** der Arbeitsnachweis der Bäcker sich im Restaurant Pfauen, St. Johannvorstadt 13, befindet. Unterstützungsauszahlung erfolgt Ryffstraße 39, 2. Et.

**Biberach a. Riß.** Die Unterstützungen werden ausgezahlt beim Kollegen V. Neuburger, Kronengasse 23, 3. Et. (nicht Kernerstraße, wie im Adressenverzeichnis irrtümlich angegeben.

**Eberswalde.** Die Adresse des Vertrauensmannes ist: Karl Gurgel, Stettiner Straße 7.

**Landshut.** Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt Lorenz Mayr, Mühlenstr. 3, 2. Et. Der Kassierer Gotthard Simnacher hat die gleiche Adresse.

**Spätestens am 10. August ist der 33. Wochenbeitrag für 1912 (11. bis 17. August) fällig.**

# Lohnbewegungen und Streiks.

**(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)**

## Bäcker.

**Rostock.** Der Streik der Bäcker mit gutem Erfolg beendet. Am Dienstag, 30. Juli, fand eine gut besuchte Versammlung statt, die sich mit dem weiteren Verlauf des Streiks befaßte. Nachdem Kollege B. Liescher nochmals den Verlauf des ganzen Kampfes Revue passieren ließ, gab er bekannt, daß bis jetzt 46 Betriebe mit 66 Gesellen die Forderungen anerkannt hätten. Das sei unter den obwaltenden Umständen, wenn man die am Orte bestehenden traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht ziehe und weiter die Rückständigkeit und Unbeholfenheit vieler Kollegen würdige, zum Beispiel das Duckmäusertum des Gesellenausschusses, der von den Rechten und Pflichten des Gesellenausschusses so verschrobene Ansichten hat, ein großer Erfolg. Sei es doch das erstemal, daß in mecklenburgischen Landen es gelungen ist, in das fluchwürdige veraltete System des Kost- und Logiszwanges Bresche zu schlagen. Daß man hier nach berühmten Mustern der Scharfmacher einen Einhaltsbefehl in letzter Stunde erwirkt habe, und der vor einiger Zeit nur noch sechs Mann starke gelbe Bund mit Schwindelannoncen operierte, worin all die Schmähungen wieder aufgewärmt wurden, die bei jedem Lohnkampf nun mal als Eiterbeulen unvermeidlich sind, falle weiter nicht auf; das sei man gewöhnt. Der Einhaltsbefehl könne wohl auf ein paar Tage verwirrend auf ein ängstliches Gemüt wirken, einen Erfolg würden die Gegner, selbst wenn das Gericht den Einhaltsbefehl bestätigen würde, auf die Dauer nicht haben. Das Gegenteil würde eintreten, zudem noch die Blamage, daß man mit Hilfe des Gerichts die Gesellen wehrlos zu machen versuche, und dadurch seine Schwäche eingestehe. Eine große Genugtuung wäre es, daß alle die Ausreden, die man früher bei der Hausagitation oder in den Versammlungen hat hören müssen, mit einem Streik sei in Rostock nichts zu erreichen, denn die Meister würden mit Hilfe des gesamten Hauspersonals die Ware herstellen, hätte sich als eitle Flunkerei erwiesen. Diesen Zweiflern hätte der Kampf klar und deutlich bewiesen, daß sie sich getäuscht hätten. Betreffs des Streiks empfehle der Vorstand in Anbetracht, daß nur noch eine geringe Anzahl Streikender vorhanden ist, da ein Teil abreiste oder anderweitig Arbeit genommen habe, für beendet zu erklären, den Kampf aber in anderer Form mit unverminderter Kraft fortzusetzen, um das Errungene festzuhalten. Ein dahin gehender Antrag wurde gegen eine Stimme angenommen. Des weiteren wurde eine Resolution angenommen, die der Bevölkerung für ihre tatkräftige Unterstützung den Dank ausspricht, gleichzeitig auf weitere Unterstützung hofft. Kollege Liescher forderte dann die Kollegen allesamt auf, in der nächsten Zeit den Vorstand tatkräftig mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen und nicht eher zu ruhen und rasten zu wollen, bis der letzte Bäcker Rostocks Kost und Logis im Hause des Meisters beseitigt habe. Mit einem Hoch auf den Erfolg bei dieser Lohnbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

# Korrespondenzen.

**(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegengezeichnet sein.)**

## Bäcker.

**Chemnitz.** „Geht da ein junger Mensch", schreibt kürzlich die „Chemnitzer Volksstimme", „in der Reitbahnstraße spazieren und hat den Kopf verbunden." Auf Befragen, was ihm fehle, er sei wohl operiert worden, erklärte der junge Mann, er sei Bäckergeselle und bei Bäckermeister M. in Arbeit gewesen; der Meister habe ihm nach kurzem Wortwechsel nach der Gurgel gefaßt. „Mit den Händen konnte er mich nicht bezwingen, da nahm er Semmeltrögel und hat mir den Kopf zerschlagen, so daß ich mich verbinden lassen mußte. Jetzt will ich ins Krankenhaus, denn ich habe immer Schwindelanfälle, ich muß befürchten, ich breche auf der Straße zusammen. Es arbeiten noch zwei Gesellen bei dem Meister, die haben zugesehen, wie der Meister seine Wut an mir ausgelassen hat."

Ein Verbandsgeselle, der diese Notiz gelesen, zog nähere Erkundigung ein und konnte feststellen, daß der Vorfall in der Tat sich so zugetragen hat, und daß bei Meister M. noch zwei gelbe Gesellen arbeiten. Als unser Kollege ein Gesellenausschußmitglied fragte, wie der Altgeselle sich wohl zu der Sache stellen werde, bekam er zur Antwort: Das kann man nicht sagen; die Innung hat in ihrer letzten Versammlung die Genehmigung zu einer Vereinbarung von Lohn- und Arbeitsbedingungen gegeben, und was da eigentlich genehmigt ist, weiß außer der Innung niemand. Vielleicht ist ein Paragraph darinnen enthalten, daß Gesellen bis zum 20. Lebensjahre vom Meister verprügelt werden dürfen, speziell wenn sie von auswärts kommen und die Chemnitzer Lehrlingserziehung nicht genossen haben.

So denken jetzt selbst solche Chemnitzer Bäckergesellen, die nicht im Verbande sind!

**Mülhausen i. Els.** Am 28. Juli fand in der „Stadt Belfort" unsere Halbjahresgeneralversammlung statt, in welcher Bezirksleiter Hauck über „Lohn im gewerblichen Arbeitsvertrag" referierte, was von den Kollegen mit Aufmerksamkeit entgegengenommen wurde. Leider war die Versammlung

von seiten der Kollegen in der Nudelfabrik schwach besucht, welcher Uebelstand in letzter Zeit immer wieder in den Versammlungen erörtert wurde. Es wäre gewiß immer genügend Material vorhanden, z. B. der letzte Fall vom Kollegen U., was immer eine genaue Aussprache lohnen und zur Aufklärung und Mahnung zum Beitritt zur Organisation dienen würde; Uebelstände im Betriebe wären bei einer tüchtig organisierten Arbeiterschaft bald gehoben. Die Bilanz des Kassenberichts ergab: Einnahme M. 972,37 M., Ausgabe M. 824,74, Bestand M. 147,63. Bei den Ersatzwahlen zum Vorstand wurden Emil Oberl zum ersten Schriftführer und Adolf Weller zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende noch zu tüchtiger Mitarbeit zur nächsten öffentlichen Versammlung der hiesigen Bäckergesellen.

**Rostock.** Bäckermeisterliche Vorlesungen! Nachdem die so arg gedrückten Arbeiter, die Bäckergesellen, sich endlich aufgerafft haben, bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erkämpfen, insbesondere das veraltete System „Kost und Logis im Hause des Meisters" abzuschaffen, versuchen jetzt die Bäckermeister allmählich in der Backstube über diese Frage ihren Gesellen Vorlesungen zu halten, und zwar manchmal mit einer Finesse, um die sie ein Jesuitenpater beneiden würde. Da wird zuerst das hohe Lied von den vorzüglichen Fleischtöpfen der Frau Meisterin gesungen, das Wirtschaftsessen, was für ledige Bäckergesellen in Frage kommt, dagegen in düsteren Farben gemalt; dann werden Berechnungen angestellt — und bald hat dann der ehrsame Meister eine Summe herausgerechnet, die der Geselle eventuell für Kost und Logis auszugeben hat, daß es den Gesellen gruselt. Wenn dem immer so wäre, so müßte der Meister ja zu seinem eigenen Vorteil, auf den er doch sonst so bedacht ist, mit beiden Händen zugreifen, wenn die Gesellen für Kost und Logis eine bescheidene Summe verlangen, denn stehlen kann die Frau Meisterin das doch auch nicht, was sie für die Zubereitung der Speisen braucht. Dann kommt das Logis an die Reihe. Den Gesellen wird das Gemütliche vor Augen geführt: von dem Bette in die Backstube, von der Backstube ins Bette, als Gegenteil wird ausgemalt, wie der Geselle im Winter bei Eis und Schnee, vielleicht eine halbe Stunde durch einen halben Meter hohen Schnee zur Arbeitsstätte pilgern muß usw.; dann wird erzählt, daß es Gesellen gegeben hat, die auf Kost und Logis außer dem Hause verzichtet haben. Gewiß gibt es solche sonderbare Käuze, uns sind Fälle bekannt, wo der Geselle es ablehnte, weil er sich dann waschen müßte. Den Schlußeffekt des ulkigen Sermons bildet dann häufig noch ein Gruseligmachen vor den gefährlichen Sozialdemokraten. Es ist den Bäckergesellen mit Unterstützung der sozial vernünftig denkenden Bevölkerung aber doch gelungen, daß den Zunftherren der alte Zopf ein wenig gelüftet wurde.

## Fabrikbranche.

**Dresden.** Zu dem Bericht in letzter Nummer über die Versammlung in Lockwitz bei Dresden geht uns folgende Berichtigung zu:

1. Unwahr ist, daß ich gesagt habe: „In Cleve habe der christliche Verband M. 26 Minimallohn vereinbart; der rote Verband habe aber, um Mitgliederfang zu treiben, sich sofort mit M. 24 einverstanden erklärt."

Wahr ist, daß ich gesagt habe, die Löhne an der holländischen Grenze in Cleve und Goch seien höher, als sie bis vor kurzer Zeit noch im roten Dresden waren. Den Satz: „Der rote Verband habe aber, um Mitgliederfang zu treiben, sich sofort mit M. 24 einverstanden erklärt" konnte ich schon aus dem Grunde gar nicht gesagt haben, weil es in Cleve keine freiorganisierten Nahrungsmittelarbeiter gibt, jedenfalls auf den vier Werken, mit denen wir dort Tarife abgeschlossen haben, nicht bekannt sind.

2. Unwahr ist, daß ich gesagt habe: „In 13 Lohnbewegungen seien wöchentlich M. 137 000 als Lohnzulagen erreicht worden."

Wahr ist, daß ich gesagt habe: „In 13 Lohnbewegungen des vorigen Jahres haben wir eine jährliche Lohnzulage von M. 137 000 erreicht."

3. Unwahr ist, daß ich gesagt habe: „In Cöln habe der christliche Verband die Löhne in der Schokoladenfabrik bedeutend höher gebracht, als sie in der Dresdener Gegend seien."

Wahr ist, daß ich die Verhältnisse der Cölner Schokoladenarbeiter nicht mit einem einzigen Worte erwähnt habe. Walter Londwin.

Unser Berichterstatter wird jedenfalls zu der „Berichtigung" selber noch das Wort nehmen und können wir deshalb heut weitere Ausführungen sparen.

# Aus Unternehmerkreisen.

## Bäckerei.

**Ernstes und Heiteres aus dem Innungslager.** In Erfurt fand kürzlich eine Innungsversammlung statt, welche erkennen ließ, daß das langsame aber sichere Wachsen der Organisation der bisher so friedlichen Gehilfenschaft den Innungsmeistern Kopfschmerzen bereitet. Ahnungsvoll hat man schon das noch bestehende gute Einvernehmen als gefährdet erkannt.

Einem uns zugegangenen Bericht zufolge hat die Innungsversammlung sich mit dem Grollen der sonst so geduldigen Gehilfenschaft befaßt, wobei aber zu erkennen gewesen, daß die Drachensaat der Verhetzung sogar schon Bäckermeister ergriffen hat. Diese empfinden die Erinnerung an ihre frühere Gehilfenzeit als ein düsteres Schattenbild und fühlen die früher an ihnen selbst geübte Ausbeutungspraxis als unsaubere Schmutzkonkurrenz. Herzerfrischend wurde kritisiert, wie die Lehrlinge eines jetzigen Kollegen und früheren Arbeitgebers über das erlaubte Maß beschäftigt werden. Das Unglück wollte, daß sich der Kritiker sogar noch seines ehemaligen Schlafsalons und sonstiger Schönheiten der Arbeitsstelle entsann und — man denke — in dieser Innungsversammlung zur Sprache brachte. Das löste natürlich allgemeinen Beifall — pardon! — Entrüstung aus, da ein solcher Fall selbstverständlich nur ganz vereinzelt in Erfurt vorkommt; denn die meisten der Erfurter Bäckerlehrlinge beweisen das Gegenteil. Täglich sieht man sie ja nachmittags, oft bis zum Abend in der weißen Schürze, zur Abwechselung den Rucksack auf dem Rücken, spazieren gehen oder per Rad fahren. Böswillige Gehilfen behaupten sogar, daß Sonnabends fast ausnahmslos nicht einmal die für Gehilfen und Lehrlinge bestimmte Mindestruhezeit von acht Stunden eingehalten würde. Wogegen doch schon die Tatsache spricht, daß in allen Backstuben eine sogenannte Kalendertafel hängt, welche kaum einmal, geschweige über zwanzigmal im Jahre durchlocht wird. Auch sehen die Lehrlinge so frisch und gesund aus, daß nur der Neid das Gegenteil behaupten kann. Angesichts dieser Tatsachen war es natürlich selbstverständlich, daß eine fürsorgliche Innung sich auch einmal mit der Gehilfenbewegung am Orte befaßte; wenn sich Bäckergehilfen erst organisieren, so sind das gefährliche Symptome, soll doch schon die gelbe Organisation gefährlich sein. Eine fürsorgliche Innung muß beizeiten diesem Selbstbewußtsein der Gehilfen ihre Aufmerksamkeit schenken. Man wählte also eine neun Mann starke Kommission, welche die Sache im Auge behalten und eventuell Stellung zu etwa einzureichenden Forderungen nehmen sollte. Auch hier zeigte die Debatte bereits für eine Innung recht gefährliche Symptome. So wurde von Fortschritt gesprochen, dem man sich nicht entgegenstellen dürfe. Die Forderungen — welche aber bisher keinem Menschen in Erfurt bekannt sind — sollten nicht etwa deshalb gleich abgelehnt werden, weil sie von dem roten Verband gestellt würden. Ein Innungsmeister wies sogar auf seine frühere Zugehörigkeit zum „roten" Verband direkt hin und schätzte dessen Mitglieder und Führer als ganz patente einsichtige Kerle ein. Auch verwies man auf die hinter den Gehilfen stehende organisierte Arbeiterschaft anderer Berufe.

Aehnliches trug sich in einer Innungsversammlung in Arnstadt zu. Auch dort hat sich die Milch der frommen Denkungsart der Bäckergehilfen in gärend Drachenblut verwandelt, indem die Mitglieder des dortigen Gehilfenvereins in der Mehrheit unserm Verbande als Mitglieder angehören. Die dem Verein gehörige, von den Meistern angeblich mitgestiftete Gesellenfahne zierte sogar zum Gewerkschaftsfest die Straßen Arnstadts und half für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfen demonstrieren. Darob große Entrüstung in einer Innungsversammlung, in welcher es von gegenseitigen Vorwürfen nur so hagelte.

**Notiz nehmen!**

**Bei Wegzug vom Orte oder Wohnungswechsel am Orte vergesse kein Mitglied, die neue Adresse so schnell als möglich den Funktionären der Organisation genau zu melden! Wer an einen Ort kommt, wo keine Zahlstelle des Verbandes ist, schreibe seine Adresse dem Hauptvorstand, damit dieser solche Anknüpfungspunkte für die Organisation benutzen kann.**

Einer machte den andern für das Mißgeschick verantwortlich, weil man die „roten", sonst ganz brauchbaren Kerle nicht auf die Straße werfen wollte.

Nun, bange machen gilt nicht! Mögen die Kollegen von Erfurt und Arnstadt die richtige Lehre aus den Vorgängen ziehen und auf dem einmal beschrittenen Wege weiter arbeiten; die ihnen jetzt geschenkte Aufmerksamkeit muß sich dann im weiteren Wachsen der Organisation als mitbestimmender Faktor bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse äußern.

## Konditorei.

**Die dankbaren Konditormeister in Berlin,** die sich, wie wir schon in letzter Nummer meldeten, von dem alten Cador, der 34 lange Jahre die Fachzeitschrift „Die Konditorei" geleitet hatte, lossagten, werden auch in ihren eigenen Kreisen nach Gebühr gewürdigt. „Die deutsche Konditorei und das Konditorei-Café" in Stuttgart schreibt in dem offiziellen Nachruf für Cador mit aller Deutlichkeit: „Jedenfalls hätte die Berliner Konditorvereinigung dem Manne, der all die Wandlungen im Konditorgewerbe der letzten dreieinhalb Dezennien mit durchlaufen hat, einen schöneren Abschied als den der Kündigung bereiten können, zumal der verdienstvolle Mann dem Greisenalter nicht mehr fern stand, und sein freiwilliger Rücktritt nur eine Frage der nächsten Zeit gewesen wäre . . ."

Das ist genug gesagt; wir bezweifeln aber, ob es irgend welchen Eindruck bei den Herren, die es angeht, hinterläßt.

# Aus gegnerischen Organisationen.

**Wischnövski in Rostock zusammengeknickt!** Nachdem die Bäckerinnung mehrere Versammlungen abgehalten hatte, die ein in bezug auf die Lohnbewegung negatives Resultat zeitigten, wurde als Retter in der Not G. Wischnövski geholt, um den Karren aus dem Graben zu ziehen, eventuell auch im trüben zu fischen. Er mußte aber als betrübter Lohgerber abziehen. Der Anfang sollte in einer vom Bund der Bäcker und Konditoren (die vor einiger Zeit noch 6 Mann stark hier vertreten waren) anberaumten, am Mittwoch, 31. Juli, im Rieckschen Restaurant stattfindenden Versammlung gemacht werden. Die Versammlung wurde erst am Morgen desselben Tages durch eine Annonce im hiesigen „Anzeiger" bekannt gemacht, obwohl die Versammlung der Reichstreuen, wo auch besagter Herr Wischnövski referieren sollte, schon tags zuvor bekannt gemacht wurde. Die Getreuen, die von der Versammlung schon vorher wußten, kolportierten das Gerücht, freiorganisierte Gesellen hätten keinen Zutritt. Laut Annonce wurden dann alle die bei Kleinmeistern arbeitenden Gesellen und die Meister eingeladen. Um 4 Uhr war die Versammlung angesetzt, um 5 Uhr konnte erst begonnen werden, denn die Besucher trafen recht spärlich ein. Das ganze Referat war der bekannte Kohl. Liescher gab man nur zehn Minuten Redezeit. Er fertigte den Referenten treffend ab und benutzte die kurze Zeit, um den anwesenden zirka 45 Meistern nachzuweisen, daß von der Gesellenschaft alle Wege betreten seien, um zu einem friedlichen Tarifvertrag zu kommen. Wenn dies nicht gelungen sei, so träfe die Gesellenschaft keine Schuld, auch wäre man heute noch bereit, mit der Innung ein Abkommen zu treffen, sobald diese geneigt sei, in Verhandlungen über Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten. Diese ruhige Rede, die bei den Meistern sichtlich Eindruck machte, hatte den Apostel der Gelben ganz aus der Fassung gebracht, so daß er nur mit Schimpfreden und Verdächtigungen antwortete. Nur einige Proben, die beweisen, daß er seinen Hereinfall mit den vorgebrachten Schauermärchen schon kommen sah, den Meistern zurufend; „Seht Euch den Liescher an, das ist der Wolf im Schafspelz, der Mann mit dem Honig — der aber nachher mit der Hungerpeitsche kommt und Sie drangsalieren wird usw." Als Liescher zum zweiten Male das Wort verlangte, versuchte der Referent sowie der Leiter der Versammlung, dies nicht mehr zu gestatten. Da beantragte aber einer der anwesenden Meister dem Gauleiter Liescher das Wort nochmals zu geben. Dieser Antrag wurde dann gegen wenige Stimmen angenommen. Durch diese Abstimmung war der Hereinfall des „gelben Freiheitshelden" vollendet. Diese Niederlage, die diejenigen mit vervollständigt haben, die vielleicht nicht ganz unschuldig daran sind, daß diese gelbe Verdummungsparade stattfand, hatte nun den Bundeshäuptling ganz und gar aus der Fassung gebracht, so daß er nur noch alberne Mätzchen vorbrachte, die Meister aufforderte, um Gottes willen die Augen aufzuhalten, ja die Gesellen aufzuklären, damit sie nicht der Dummheit verfielen, womit er meinte, daß sie als Schäfchen dem Bunde zugetrieben werden sollen. Liescher konnte darauf das Wort nicht mehr bekommen. Nachdem dann ein Hoch auf den Bund ausgebracht wurde, erscholl ein kräftiges Hoch auf den Verband der Bäcker und Konditoren! Das gelbe Theater war zu Ende; es verlief wie das Horneberger Schießen. Der Präsident hat alle Ursache, den Angstruf auszustoßen: O Schmerz, laß nach! Ist doch die gelbe Seuche in Mecklenburg nunmehr erloschen, wenn auch hie und da noch einzelne Bazillen vom Sturmwind aufgewirbelt werden, die aber den gesunden Körper des Verbandes nicht anfechten können.

**Christliche Sabotage.** Die Christen sind unermüdlich im Erzählen von Geschichten, in welchen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften die leidenden Helden sind. Böse Sozialdemokraten machen ihnen das Leben schwer, und mancher fromme Christ hat sich auf diesem Wege die Märtyrerkrone erworben. Diese Geschichten leiden aber fast durchweg an dem Fehler, daß sie sich bei der Nachprüfung als Märchen erweisen. Daß aber die Christen keineswegs die unschuldsvollen Lämmer sind, als welche sie sich so gern aufspielen, beweist der Fall, der sich kürzlich in M.-Gladbach abgespielt hat und nicht abgestritten werden kann, weil er gerichtlich erhärtet ist. In einer dortigen Gebetbuchbinderei mußte ein dem Buchbinderverband angehöriger Arbeiter die Beobachtung machen, daß es ihm nicht mehr möglich war, einen sauberen Goldschnitt fertig zu bekommen. Die Erklärung ergab sich, als ein junger Mann dabei ertappt wurde, wie er ein Pulver über die zum Abreiben der Buchschnitte bestimmten Papierstreifen streute. Es stellte sich heraus, daß es sich um Seifenpulver handelte, und daß der Streich im Auftrage eines Christen ausgeführt worden war. Der ehemalige Zentralvorsitzende des christlichen graphischen Zentralverbandes Venmanns hatte den Bubenstreich veranlaßt. Er wurde dafür zu M. 50 Geldstrafe verurteilt. Von den drei mitangeklagten Christen erhielt der eine M. 20, zwei andere je M. 30 Geldstrafe. Das wird aber die Christen nicht abhalten, sich noch weiterhin als die verfolgten Lämmer hinzustellen, die kein Wässerlein trüben können.

**Wie lange noch** — fragt die „Deutsche Konditor-Zeitung", das national-deutsche Gehilfenorgan, werden sich die Gehilfenvereine im Reiche einem Verbande nicht anschließen, der wirklich den Namen „Deutscher" verdient. Das Blättchen klagt, daß die Bestrebungen nach einem solchen Verbande noch nicht von Erfolg gekrönt sind; nur wenige Vereine wären es, die sich in den Dienst der guten Sache stellen und arbeiten und agitieren, um die Kollegen zu überzeugen, daß es sehr notwendig ist, die Konditorgehilfen zusammenzuschließen, um eine standesgemäße wirtschaftliche Vertretung zu haben und in allen gemeinen, großen Berufsfragen einheitlich vorgehen und handeln zu können.

Dem Organ der „Standesgemäßen" hat es diesmal unser Flugblatt angetan, daß wir unter den Konditorgehilfen verbreiteten und es jammert weiter: „Die eifrige Agitation des Zentralverbandes des Bäcker- und Konditorverbandes, Sitz Hamburg, Mitglied der freien Gewerkschaften, zeigt uns klar und deutlich, daß man sich die unentschlossene Haltung der Vereine zunutze machen und dieselben für den sozialdemokratischen Gedanken gewinnen will. Obgleich wir den Geist der deutschen Gehilfenvereine genügend kennen, so daß schwerlich ein Verein dem Rufe der roten Internationalen folgen wird, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß ein kleiner Provinzverein, welcher sich bisher wenig mit Gewerkschaftsfragen befaßt hat, diesen Lockungen des Flugblattes und den Reden eines geschickten Agitators zum Opfer fällt, ohne zu wissen, welcher Fahne er folgt. Darum richten wir die dringende Bitte an alle Vereine: Prüfen Sie, ehe Sie einem gewerkschaftlichen Verbande beitreten, ob die Tendenz desselben Ihrem nationalen Empfinden sowie Ihren sozialen Anschauungen entspricht. Die große Mehrzahl der Vereine wird ja dieses Flugblatt ad acta gelegt haben und diese Angelegenheit auf sich beruhen lassen, ohne sich weiter mit solch ernsten Fragen zu beschäftigen, und doch ist es die höchste Zeit, daß man diese Angelegenheit als Hauptpunkt auf den Tagesordnungen verhandeln sollte ... usw.

Wir verstehen den Jammer der Nationalen! Aber so dumm halten wir unsere Kollegenschaft doch nicht, daß sie irgend welchen Lockungen zum Opfer fallen sollten, ohne zu wissen, welcher Fahne sie folgen. Wenn sie einmal wirklich ernstlich prüfen, ehe sie einem gewerkschaftlichen Verbande beitreten, so werden sie nicht nur für ihr nationales Empfinden besorgt sein, sondern auch untersuchen, ob sie wirklich einen gewerkschaftlichen Verband vor sich haben oder bloß die lächerliche Karikatur eines solchen, eine Karikatur, die trotz alles Standesbewußtseins vor lauter Sorgen um die Zukunft nicht im Schlaf kommen kann. Die „Deutsche Konditorzeitung" hätte doch die Angaben unseres Flugblattes über die tatsächlichen Leistungen des standesgemäßen Verbandes widerlegen sollen, statt leere Redensarten zu machen.

## Polizei und Gerichte.

**Roheitstat eines Arbeitswilligen bei Petzold & Aulhorn in Dresden.** Dem Schöffengerichte in Dresden wurde aus der Untersuchungshaft der 1891 geborene Arbeiter Mendel Olmer vorgeführt, der sich wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten hatte. Der Angeklagte stammt aus Rußland, ist gelernter Kaufmann und hat als importierter Arbeitswilliger beim Streik der Schokoladenarbeiter und Arbeiterinnen im vorigen Jahre als Arbeitswilliger fungiert. Während der Arbeit hat er die Arbeiterinnen sehr oft in recht zweideutiger Weise angesprochen. Weiter zeigte er seine Roheit dadurch, daß er Mitarbeiter, sogar alte Kollegen, mit dem Ellbogen stieß und nach ihnen schlug. Zum Verhängnis wurde ihm aber folgende Tat. Eine Kollegin hatte einmal einen Transportwagen rückwärts zu schieben; da sie keine Uebersicht hatte, rief sie „Achtung", stieß aber trotzdem an O. an. Dieser warf daraufhin von hinten Blechformen nach der Kollegin und traf sie so schwer im Nacken und am Hinterkopf, daß sie bewußtlos zusammenbrach und im Krankenwagen nach Hause transportiert wurde. Sie verspürt heute noch Schmerzen und wird ein steifes Genick behalten. Dieser Roheitsakt brachte den Olmer auf die Anklagebank. Als Sachverständiger fungierte Dr. Bludau. Nach dessen Gutachten hätten die Verletzungen der blutarmen und schwächlichen Arbeiterin leicht das Leben kosten können. Es liege eine das Leben gefährdende Behandlung vor. Die als Zeugen geladenen Werkmeister widersprachen sich vollständig. Werkmeister Kleeberg schilderte den O. überschwenglich als friedliebend, ruhig usw., dagegen sagte Werkmeister Kreutzer aus, daß O. ein äußerst jähzorniger, roher und zu Gewalttätigkeiten geneigter Mensch sei, vor dem die Arbeiterinnen zu warnen er wiederholt Veranlassung genommen habe. Merkwürdig berührte es, als der Amtsrichter nach Schluß der Beweisaufnahme die Verletzte fragte, ob sie denn die Bestrafung des Angeklagten wünsche! Es wäre zu wünschen, daß diese Frage auch gestellt würde, wenn es sich um Angeklagte handelt, die wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung abzuurteilen sind. Da haben wir erst vor kurzem gesehen, daß Bestrafungen gegen den Willen der Beleidigten erfolgt sind.

Der Verteidiger plädierte für eine milde Strafe, da mit dem niedrigen Bildungsgrad der Russen gerechnet werden müsse. O. wurde zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten.

Dem O. stand, da er der deutschen Sprache nicht mächtig war, ein Dolmetscher zur Seite. Die Firma Petzold & Aulhorn kann auf ihre Arbeitswilligen stolz sein. Besonders der Herr Direktor Schmiedel, der sich früher des guten Rufes bei allen Beschäftigten erfreute, daß er streng auf eine anständige Behandlung der Arbeiterschaft hielt, und der persönlich bei den Verhandlungen während des Streiks sich dessen selber rühmte. Jetzt sieht man aber, was für Elemente damals ohne Wahl zusammengelesen wurden!

## Sozialpolitisches.

**Der Segen der Wohlfahrtseinrichtungen.** Wie die von bürgerlicher Seite so über den Schellenkönig gelobten „Wohlfahrtseinrichtungen" bei Lohnbewegungen und Streiks den Arbeiter auf Gnade und Ungnade dem Unternehmer ausliefern, beweist ein anläßlich des Streiks der Textilarbeiter der Mechanischen Baumwollspinnerei und -weberei in Augsburg zutage getretener Fall. Ein Arbeiter, Vater von sieben kleinen Kindern und seit zweieinhalb Jahren Mitglied des dort bestehenden gelben Werkvereins, hatte sich, wie auch zahlreiche andere gelbe Mitglieder, den Streikenden angeschlossen. Dem Manne wurde nicht nur sofort die Wohnung gekündigt — er wohnte in einer der vielen von der Fabrik zur Verfügung gestellten Arbeiterwohnhäuser —, sondern der gelbe Konsumverein verweigerte ihm auch den Kredit, obwohl er am letzten Zahltage seinen ganzen Lohn dort gelassen, um die angelaufenen Schulden restlos zu begleichen. Der Mann wurde also, weil er seinen Mitarbeitern nicht in den Rücken fallen wollte, nicht bloß obdachlos gemacht, sondern er sollte auch mit seiner Familie dem Hunger ausgeliefert werden!

So wirken die Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in der Praxis, sie sind Sklavenketten, um den Arbeiter wehrlos und dem Unternehmer für alle Zeiten gefügig zu machen.

Der Streik im genannten Betriebe ist übrigens beendet, nachdem sich demselben auch die in dem gleichen Werke beschäftigten Spinner angeschlossen hatten. Die Direktion sah sich daraufhin veranlaßt, Zugeständnisse zu machen, so daß die Arbeit von den Ausständigen einmütig wieder aufgenommen wurde. Die vor Ausbruch des Streiks nur zu einem kleinen Prozentsatz organisiert gewesenen Arbeiter sind fast ausnahmslos der Organisation beigetreten.

---

**Vernünftige Maßnahmen der Gewerbe-Inspektion werden vom Handelsminister inhibiert!** Am 15. Juli hielt die Breslauer Handelskammer eine Vollsitzung ab; man beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem Entwurf der Regierung betreffs Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Wie nicht anders zu erwarten, wollen die Herren von einer Verkürzung der Sonntagsarbeit für ihre Angestellten nichts wissen. Zum Schluß wurde aber noch eine für uns sehr beachtenswerte Geschichte mitgeteilt. Eine schlesische Schokoladenfirma wollte wie in den vergangenen Jahren vor Weihnachten Ueberstunden arbeiten lassen. Der Liegnitzer Gewerbeinspektor aber sagte, das dürft ihr nur dann, wenn ihr den Mädchen und Frauen einen Lohnzuschlag von 20 pZt. zahlt. Darüber geriet die Firma in große Entrüstung; denn wie kann sich nur ein Gewerbeinspektor so etwas erlauben. Der „schwer geschädigte" Unternehmer wendet sich an die Handelskammer, und diese schreibt in aller Aufregung an den Gewerbeinspektor, „daß er nicht befugt sei, sich in Lohnfragen einzumischen". Der Gewerbeinspektor aber bleibt tapfer bei seiner wohlbegründeten Anordnung. Nun wird schweres Geschütz aufgefahren: die Handelskammer beschwert sich beim Handelsminister. Der hat endlich ein „Einsehen" mit der geplagten Schokoladenfirma und erklärt: jawohl, ich kann die Verfügung des Gewerbeinspektors nicht billigen.

Es wäre ja auch schrecklich, wenn die Bewilligung der Ueberstundenarbeit von Lohnzuschlägen abhängig gemacht werden sollte; das geht ja gar nicht. Der Gewerbeinspektor weiß zwar am besten, was den Arbeitern und Arbeiterinnen bei der jetzigen teuren Zeit nottut, und wenn er den Unternehmern nahelegt, die Ueberstunden besser zu bezahlen, so wird ihm jeder Menschenfreund und Sozialpolitiker durchaus Recht geben. Aber das vernünftige Verlangen des Gewerbeinspektors ist ja im Gesetze nicht begründet, und wozu haben wir denn einen Handelsminister; der muß doch helfen. Er ist, wie dieses Beispiel wieder einmal lehrt, dem Unternehmer und seiner Organisation ohne weiteres hilfreich beigesprungen. Die Ueberstunden sind also auch ohne Lohnzuschlag zu bewilligen. Ja, bei uns ist alles gut geordnet.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

**Der Verband der Zigarrensortierer,** der am Schluß des Jahres 1911 3305 Mitglieder zählte, hat sich am 1. Juli mit dem am Jahresschluß 35 449 Mitglieder zählenden Tabakarbeiterverband verschmolzen. Der seitherige Vorsitzende des Zigarrensortiererverbandes Arnhold ist als Sekretär in den Vorstand des Tabakarbeiterverbandes eingetreten.

---

**Die Bekämpfung der Gewerkschaften durch „einstweilige Verfügungen"** scheint Fortschritte zu machen. In dieser Beziehung liegt ein neuer Fall aus Elberfeld vor. Dort befinden sich die Friseurgehilfen in einer Lohnbewegung, bei welcher sie sich der gleichen Mittel bedienen, wie sie auch anderwärts bei Lohnkämpfen in diesem Beruf üblich sind. Da wandte sich die Innung an das Gericht und sie erwirkte dort auch eine „einstweilige Verfügung", wonach dem Elberfelder Gewerkschaftssekretär, dem Gauvorsteher der Friseure, sowie weiteren fünf Friseurgehilfen bei Androhung von M. 1500 Geldstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten wurde, Streikposten zu stehen und die geregelten Geschäfte zu veröffentlichen.

Gegen diese Verfügung wurde natürlich Einspruch erhoben, aber das Landgericht Elberfeld hat den Einspruch verworfen. Das Landgericht stellt sich auf den Standpunkt, daß der Boykott, der an und für sich nicht verboten ist, in diesem Fall gegen die guten Sitten verstößt, weil er den Zweck hat, die gewerbliche Existenz des Gegners zu untergraben. Auch die Veröffentlichung der Liste der Geschäfte, welche die Forderungen bewilligt haben, trägt mit Rücksicht auf den den beteiligten Verkehrskreisen bekannten Zweck dieser Veröffentlichungen einen unsittlichen Charakter.

Gegen dieses Urteil des Landgerichts ist Revision eingelegt. Sollte das Reichsgericht der Rechtsanschauung des Elberfelder Landgerichts beitreten, dann würde das Urteil weittragende Konsequenzen haben. Insbesondere würde dann auch die Aussperrung und vor allem die Verbreitung von schwarzen Listen durch die Unternehmer unter allen Umständen ein gegen die guten Sitten verstoßendes und deshalb strafwürdiges Vorgehen sein. In noch viel höherem Maße als die Verbreitung von Verzeichnissen geregelter Betriebe ist doch die Bekanntgabe der Namen streikender oder ausgesperrter Arbeiter durch die Unternehmer geeignet, „die gewerbliche Existenz des Gegners zu untergraben". Unsere Hoffnung, daß das Reichsgericht in Hinblick auf die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, das Elberfelder Urteil aufheben wird, ist allerdings sehr gering. Es ist schon vorgekommen, daß auch der höchste Gerichtshof in Deutschland die gleichen Handlungen unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet hat, je nachdem, ob Unternehmer oder Arbeiter dabei in Betracht kamen. Hier handelt es sich um einen gefährlichen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht, an dessen Abwehr alle Arbeiter interessiert sind.

## Allgemeine Rundschau.

ssc. **Vom Kaffee.** Deutschland gehört zu den Ländern, in denen der Kaffeeverbrauch verhältnismäßig am größten ist und sich im fortwährenden Steigen befindet. Im Jahre 1840 kam auf den Kopf der Bevölkerung ein Konsum von 1,01 kg Kaffee, 1870 von 2,20 kg und im Jahre 1911 von etwa 3 kg. Die absolute Menge des Jahresverbrauchs im deutschen Zollgebiet stieg von 26 600 Tonnen im Jahre 1840 auf 190 000 Tonnen im Jahre 1911.

Die Kaffeepreise sind bis zu Beginn dieses Jahrhunderts ständig gesunken, von da ab wieder gestiegen. Im Großhandel kostete das Pfund (Hamburg, Sorte La Quahra) 1901 noch 36 ₰, 1910 bereits 51 ₰. Im Oktober 1911 erreichte der Preis mit 71¼ ₰ den Kulminationspunkt. In den letzten Monaten schwankte der Preis zwischen 68 und 69¾ ₰. Die Schuld für die Steigerung soll Brasilien haben, das unter Ausnutzung der durch die schlechte Versorgung der Konsumländer geschaffenen Lage die Preise nach seinem Belieben diktierte. Nach den Berichten der Großhandelshäuser mußte der beschränkte Vorrat der europäischen Kaffeemärkte, die bei der enormen Höhe der Kostfrachtforderungen von drüben nicht mehr ergänzt werden konnten, durch fortwährende Preiserhöhungen gegen den Ansturm des Konsums verteidigt werden.

Durch unrichtige Angaben über die Ernteergebnisse wurden die Preistreibereien unterstützt. Angeblich soll die Ernte 1912/13 wieder sehr schlecht werden. Man schätzt sie in allen in Betracht kommenden Ländern (Brasilien, Viktoria, Bahia usw.) auf 16 Millionen Sack gegen 24 Millionen im Jahre 1906/07. Der vorhandene Weltvorrat wird auf 11 Millionen Sack veranschlagt, von denen sich annähernd 5 Millionen Sack im Besitze eines Kartells (der Valorisationsgruppe) befinden, das den Kaffee an verschiedenen europäischen Plätzen im Submissionswege vergibt. Infolge der enormen Verteuerung ist der Kaffeeverbrauch in den letzten Jahren überall stabil geblieben.

---

**Die Wurzener Kunstmühlenwerke und Biskuitfabriken vorm. F. Krietsch** haben laut letzten Geschäftsberichts eine Gesamteinnahme von M. 1 692 665 und eine Gesamtausgabe von M. 1 279 918 gehabt, so daß sich ein Gewinn von M. 412 747 ergab. Abgeschrieben wurden davon M. 144 365, sodaß M. 359 450 zur Verfügung der Generalversammlung standen. Es wurden wie im Vorjahre 7 pZt. Dividende ausgeworfen. Die Biskuitabteilung hat infolge des trockenen Sommers im Vorjahre den Versand vieler Erzeugnisse einschränken müssen. Aber trotzdem ist es gelungen, den Absatz gegen das Vorjahr wieder zu fördern und den Ertrag noch besser zu gestalten, obgleich die Unkosten und die Preise für die Rohstoffe höher gewesen sind. Die Biskuitabteilung mußte wieder erweitert werden.

---

**Die Handelskammer in Cöln a. Rh.** kommt in ihrem Geschäftsbericht auch auf die Entwicklung des Betriebes Gebr. Stollwerck zu sprechen; eine für uns ganz besonders interessante Stelle lautet: „Das Angebot männlicher Arbeitskräfte hat wesentlich nachgelassen, wenngleich ohne Schwierigkeiten die Nachfrage befriedigt werden konnte. Der Mangel an weiblichen Arbeitskräften ist nach wie vor recht empfindlich. Es könnten noch viele Hundert Mädchen Beschäftigung finden. Dazu kommt noch die gesetzliche Arbeitseinschränkung des weiblichen Personals, so daß größere Aufträge, die vorwiegend weibliche Handarbeit erfordern, nach dem Ausland überwiesen werden mußten."

Es ist wirklich zu bedauern, daß bei Gebr. Stollwerk nicht mehr die Massen der Arbeiter und Arbeiterinnen in derselben Weise zuströmen, wie es früher der Fall gewesen ist. Wie mag dies wohl kommen? Ist der Betrieb in seinen Arbeitsbedingungen nunmehr glücklich so weit hinter dem allgemeinen Durchschnitt zurück, daß die Rückwirkung ihm selber fühlbar wird? Vorläufig weiß man sich ja noch zu helfen, man gibt einfach die Aufträge in die ausländischen Tochtergesellschaften, wobei allerdings wohl nur Preßburg in Frage kommen kann, denn die englischen und amerikanischen Zweigniederlassungen werden schwerlich mit billigerer Arbeitskraft aufwarten können.

## Für die Arbeiterinnen.

### Die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes.

Trotzdem das Bürgerliche Gesetzbuch nun schon seit zwölf Jahren zur Einführung gelangt ist, tauchen immer noch Streitfragen über die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes auf. Während bis zum Jahre 1900 das Recht des unehelichen Kindes sich nach den einzelnen Landesgesetzen richtete, kommt seit dem 1. Januar 1900 für die nach diesem Zeitpunkte geborenen unehelichen Kinder nur noch das Bürgerliche Gesetzbuch in Frage. Bei der Regelung der rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes ist nun das Bürgerliche Gesetzbuch davon ausgegangen, daß die an die eheliche Verwandtschaft, namentlich die an das eheliche Eltern- und Kindesverhältnis geknüpften Rechtswirkungen nur auf die durch die Ehe vermittelte Verbindung begründet werden kann. Demgemäß erkennt es zwischen dem unehelichen Kinde und seinen Abkömmlingen einerseits und dem unehelichen Vater und dessen Verwandten anderseits familienrechtliche Beziehungen nicht an. Daraus folgt nun, daß der Vater nicht die elterliche Gewalt über das Kind erlangt, ferner daß zwischen dem unehelichen Kinde und seinem Vater ein Erb- und Pflichtteilsrecht nicht besteht. Auch wenn der Vater das uneheliche Kind anerkennt, wird an dem Grundsatze nichts geändert, daß das uneheliche Kind und dessen Vater nicht als Verwandte gelten, denn der Anerkennung der Vaterschaft kommt nicht die Bedeutung eines familienrechtlichen Rechtsgeschäfts zu. Bezüglich der rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes zu der Mutter und zu den Verwandten der Mutter bestimmt der § 1705 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß das Kind in die Familie der Mutter eintritt. In Ansehung der Mutter und der mütterlichen Verwandten wird das uneheliche Kind wie ein eheliches behandelt. Dies gilt namentlich vom Unterhaltungsanspruch und vom Erbrecht. Das uneheliche Kind erhält den Familiennamen der Mutter. Ist die Mutter zur Zeit der Geburt verheiratet, geschieden oder Witwe, so erhält das Kind den Namen, den die Mutter vor der Verheiratung geführt hat, also auch hier den Mädchennamen der Mutter. Nach dem § 1706 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der Ehemann der Mutter durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde dem Kinde mit Einwilligung des Kindes und der Mutter seinen Namen erteilen; die Erklärung des Ehemannes sowie die Einwilligungserklärungen des Kindes und der Mutter sind in öffentlich beglaubigter Form abzugeben. Welche Behörde hierzu zuständig ist, bestimmen die Landesgesetze, meistens kommt der Standesbeamte oder das Amtsgericht in Betracht.

Nach dem § 1707 des Bürgerlichen Gesetzbuches steht der Mutter nicht die elterliche Gewalt über das uneheliche Kind zu. Trotzdem aber hat sie das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen. Die Mutter ist hiernach berechtigt und verpflichtet, das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen und sie kann die Herausgabe des Kindes von jedem verlangen, der es ihr widerrechtlich vorenthält. Da dem unehelichen Vater gegenüber dem Kinde kein Erziehungsrecht zusteht, so ist er auch nicht befugt, statt den Unterhalt des Kindes in Geld zu bestreiten, das Kind selbst in Pflege zu nehmen und zu erziehen. Auch das bis zum 1. Januar 1900 in einzelnen Bundesstaaten bestehende Recht des Vaters, das Kind vom vierten oder sechsten Jahre ab zu verlangen, eventuell weitere Alimentenzahlungen abzulehnen, kennt das Bürgerliche Gesetzbuch nicht mehr.

Zur Vertretung des Kindes ist die Mutter trotz ihres Erziehungsrechts nicht berechtigt. Hierzu wird dem Kinde ein Vormund bestellt. Die Mutter kann zum Vormund ernannt werden, muß es aber nicht. Sofern der Vater des Kindes die Unterhaltungsbeiträge nicht gutwillig zahlt, hat der Vormund die Klage gegen ihn anzustrengen und nach der Verurteilung bei fernerer Weigerung den Lohn mit Beschlag belegen zu lassen usw. Nach dem § 1708 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der Vater des unehelichen Kindes verpflichtet, dem Kinde bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren. Der

Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf sowie die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe. Ist das Kind zur Zeit der Vollendung des sechzehnten Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande, sich selbst zu unterhalten, so hat ihm der Vater auch über diese Zeit hinaus Unterhalt zu gewähren, die Vorschrift des § 1603 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet hier Anwendung. Dieselbe lautet: „Unterhaltungspflichtig ist nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren." Unterhaltungspflichtig ist nur der Vater des unehelichen Kindes, nicht aber die Verwandten des Vaters, insbesondere nicht der väterliche Großvater. Der Unterhaltungsanspruch umfaßt den gesamten Lebensbedarf. Hierzu gehören auch die Kosten der ärztlichen Behandlung und der Heilmittel. Der Unterhaltungsanspruch dauert bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres, ganz gleichgültig, ob zu diesem Zeitpunkte die berufliche Ausbildung des Kindes abgeschlossen ist oder nicht. Hervorzuheben ist noch, daß der Vater keinen Einfluß auf die Erziehung und Berufswahl des Kindes hat. Die außerordentliche Unterhaltungspflicht des Vaters nach vollendetem sechzehnten Lebensjahre hat zur Voraussetzung, daß das Kind zu diesem Zeitpunkte infolge körperlicher und geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Würde die Gebrechlichkeit später erst eintreten, z. B. mit dem achtzehnten Jahre, dann kann der Vater nicht mehr herangezogen werden. Dasselbe ist vom vollendeten sechzehnten Jahre ab auch der Fall, wenn das Kind vermögend ist. Welchen Einfluß hat es nun noch auf die Unterhaltungspflicht des unehelichen Vaters, wenn das Kind durch nachfolgende Ehe oder durch Ehelichkeitserklärung legitimiert und dadurch einem andern Manne gegenüber als demjenigen, welcher als unehelicher Vater wegen des Unterhalts in Anspruch genommen worden war, die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes erlangt hat? Sobald hier der Vater des unehelichen Kindes einmal rechtskräftig verurteilt worden ist, bleibt die spätere Legitimation des Kindes außer Betracht. Das Kind wird in solchen Fällen den Unterhaltungsanspruch in erster Linie stets vom unehelichen Vater verlangen können.

Der § 1709 bestimmt, daß der uneheliche Vater vor der Mutter des Kindes und den mütterlichen Verwandten des Kindes unterhaltungspflichtig ist. Hiernach kann also der Vater nicht verlangen, daß die Mutter zum Unterhalte des Kindes einen Beitrag leistet. Nur wenn von dem Vater nicht der ganze Unterhalt des Kindes erlangt werden kann, so haften für den Rest die Mutter und die mütterlichen Verwandten. Nach § 1710 ist der Unterhalt durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Die Rente ist für drei Monate vorauszuzahlen. Hat das Kind den Beginn des Vierteljahres erlebt, so gebührt ihm der volle auf das Vierteljahr entfallende Betrag. Die drei Monate, von wann ab die Alimente vorauszuzahlen sind, berechnen sich von der Geburt des Kindes an. Von besonderer Wichtigkeit ist noch der § 1711, der bestimmt, daß der Unterhalt auch für die Vergangenheit verlangt werden kann. Hiernach können also die Alimente auf die Zeit bis zum sechzehnten Jahre auch für arbeitslose Zeiten sowie für Militärdienstzeiten nachgefordert werden. Der Unterhaltsanspruch erlischt nach § 1712 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht mit dem Tode des Vaters; er steht dem Kinde auch dann zu, wenn der Vater vor der Geburt des Kindes gestorben ist. Der Erbe des Vaters haftet indessen für die Unterhaltungsleistungen nur wie für jede andere Nachlaßverbindlichkeit. Auch ist der Erbe berechtigt, das Kind mit dem Betrag abzufinden, der dem Kinde als Pflichtteil gebühren würde, wenn es ehelich wäre. Sind mehrere uneheliche Kinder vorhanden, so wird die Abfindung so berechnet, als wenn sie alle ehelich wären. Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Der Unterhaltungsanspruch erlischt gemäß § 1713 des Bürgerlichen Gesetzbuches mit dem Tode des Kindes, soweit er nicht auf Erfüllung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung für die Vergangenheit oder auf solche im voraus zu bewirkende Leistungen gerichtet ist, die zur Zeit des Todes des Kindes fällig sind. Die Kosten der Beerdigung hat der Vater zu tragen, soweit ihre Bezahlung nicht von den Erben des Kindes zu erlangen ist. Sofern das Kind über sechzehn Jahre alt ist, kann der Vater nicht mehr zu den Beerdigungskosten herangezogen werden. Der § 1714 des Bürgerlichen Gesetzbuches gestattet dem unehelichen Vater, sich mit dem Kinde über den Unterhalt für die Zukunft abzufinden. Eine solche Vereinbarung bedarf aber der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Versagt das Vormundschaftsgericht die Genehmigung, so steht dem Vater hiergegen ein Beschwerderecht nicht zu. Ein unentgeltlicher Verzicht auf den Unterhalt für die Zukunft ist nichtig.

Der § 1715 des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt die Ansprüche der Mutter des unehelichen Kindes. Hiernach ist der Vater verpflichtet, der Mutter die Kosten der Entbindung sowie die Kosten des Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung und, falls infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung weitere Aufwendungen notwendig werden, auch die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen. Den gewöhnlichen Betrag der zu ersetzenden Kosten kann die Mutter ohne Rücksicht auf den wirklichen Aufwand verlangen. Der Anspruch steht der Mutter auch dann zu, wenn der Vater vor der Geburt des Kindes gestorben oder wenn das Kind tot geboren ist. Der Anspruch verjährt in vier Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ablaufe von sechs Wochen nach der Geburt des Kindes. Unter die Kosten der Entbindung fallen die Ausgaben für die Hebamme, den Arzt, für Arznei und Pflege. Die Kosten des Unterhalts umfassen die des gesamten Lebensbedarfs für die ersten sechs Wochen. Unter die weiteren Aufwendungen fallen die Kosten für eine infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung eingetretene Krankheit sowie die Kosten der Beerdigung, falls die Mutter infolge der Entbindung stirbt. Die Ansprüche der Mutter sind vererblich. Stirbt die Mutter vor Ablauf der sechs Wochen, so können die Kosten für den Unterhalt bis zum Todestage verlangt werden. — Hat eine unbescholtene Verlobte ihrem Verlobten die Beiwohnung gestattet und die Verlobung wird durch seine Schuld aufgehoben, so kann sie, außer den üblichen der Mutter zustehenden Ansprüchen, auch noch eine billige Entschädigung in Geld verlangen.

Schon vor der Geburt des Kindes kann nach § 1716 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf Antrag der Mutter durch einstweilige Verfügung des Amtsgerichts angeordnet werden, daß der Vater den für die ersten drei Monate dem Kinde zu gewährenden Unterhalt alsbald nach der Geburt an die Mutter zu zahlen und den erforderlichen Betrag angemessene Zeit vor der Geburt zu hinterlegen hat. In gleicher Weise kann die Mutter die Hinterlegung eines Betrages für ihre Ansprüche verlangen. Dem Antrage ist eine ärztliche Bescheinigung oder eine solche der Hebamme beizufügen. Zur Glaubhaftmachung der Beiwohnung kann sich die Mutter zur Versicherung an Eidesstatt erbieten.

Als Vater eines unehelichen Kindes gilt nur, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigewohnt hat; es sei denn, daß auch ein anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigewohnt hat. Eine Beiwohnung bleibt jedoch außer Betracht, wenn es den Umständen nach unmöglich ist, daß die Mutter das Kind aus dieser Beiwohnung empfangen hat. Als Empfängniszeit gilt die Zeit von dem einhunderteinundachtzigsten bis zu dem dreihunderteinundzweiten Tage vor dem Tage der Geburt des Kindes, mit Einschluß sowohl des einhunderteinandachtzigsten wie des dreihundertundzweiten Tages. Wer seine Vaterschaft nach der Geburt des Kindes in einer öffentlichen Urkunde einmal anerkannt hat, kann sich gemäß § 1718 des Bürgerlichen Gesetzbuches nachher nicht mehr darauf berufen, daß ein anderer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigewohnt hat.

Zum Schluß soll noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die noch nicht ausgeklagten Unterhaltungsgelder nach § 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches nach Ablauf von vier Jahren verjähren. Diese Frist verlängert sich für die Fälle, in denen kein Vormund bestellt ist. Rechtskräftig zugesprochene Alimentenrückstände verjähren dagegen erst in 30 Jahren, die Verjährungsfrist läuft auch von jeder Vollstreckungshandlung (Lohnpfändung usw.) ab neu. Bekanntlich ist für Alimente der Lohn pfändbar. Vielfach wird dem Vater des Kindes — wenn er noch unverheiratet ist — der *M* 15 wöchentlich übersteigende Betrag gepfändet. Einheitliche gesetzliche Vorschriften, wieviel gepfändet werden kann, existieren nicht. Bei der Pfändung wird auf die örtlichen Verhältnisse usw. Rücksicht genommen. Ist der Vater des unehelichen Kindes verheiratet, so beläßt man ihm für seine Person etwa *M* 15, für die Ehefrau *M* 3 bis *M* 4 und für jedes eheliche Kind *M* 2 bis *M* 3. Gegen den Pfändungsbeschluß kann innerhalb 14 Tagen Beschwerde eingelegt werden.

## Literarisches.

**Deutscher Metallarbeiterverband.** Die Arbeitsverhältnisse der Graveure, Ziseleure und verwandten Berufe. 167 Seiten. Selbstverlag.

**Zentralverband der Lederarbeiter.** Jahresbericht des Zentralvorstandes für das Jahr 1911. Preis *M.* 1. 142 Seiten. Selbstverlag.

**Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -Arbeiterinnen.** Verwaltungs- und Rechenschaftsbericht für 1911. 79 Seiten. Selbstverlag.

## Anzeigen.


**Achtung! Kollegen in Altona!**

**Donnerstag, den 15. August, nachm. 4 Uhr:**

**Gesellenausschußwahl**

im **Innungshause**, Hoheschulstr. 14.

Es sind zu wählen: **vier Beisitzer** und **vier Ersatzleute**, außerdem **ein Beisitzer** zum Innungsschiedsgericht.

Es ist Pflicht eines jeden bei einem Innungsmeister beschäftigten Kollegen, an der Wahl teilzunehmen.

[*M.* 6] J. A.: **Der Gesellenausschuß.**

**Künstliche Zähne, Plomben**

**Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung**

**Emil Bade, Zahnkünstler, Berlin N, Schönhauser Allee 43**

Bei der Orts- u. Innungskrankenkasse angestellt.

**Spezial-Tanzunterricht** für die Herren Bäcker usw. **Berlin**, Schönhauser Allee 28, **Berolina-Säle.**

**Honorar** *M.* **6** bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar.

Unterrichtsstunden: **Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr.**

Nach dem Unterricht: **Gesellschaftsstunde.**

Für gewissenhafte Ausbildung leiste Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten.

**Emil Schulz**, Tanzlehrer seit 1897, **Berlin N 31**, Bernauerstr. 117.

**Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen**

decken ihren Bedarf am besten bei

**Hans Derfuss**, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

**Münchener Bäcker und Konditorgehilfen**

decken ihren Bedarf am besten bei

**Gg. Prem**, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

**Zürich (Schweiz) ::: Bäcker**

**Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hintern Stern", empfiehlt sich den organisierten Bäckereiarbeitern bestens.**

**Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke.** **A. Kohler**

[*M.* 4]

SENKINGWERK

HILDESHEIM

Hoflieferant S. M. d. Kaisers :: Kgl. Bayr. Hoflieferant

empfiehlt sich zur Lieferung von

**DAMPFBACKOEFEN**

**aller Art**

**als Auszug-, Einschieß- und Kombinationsöfen sowie Spezialöfen für Kleinbäcker und Konditoren zur Beheizung mittels fester Brennstoffe oder Gas**

ferner zur Einrichtung kompletter

**Brotfabriken u. Bäckereien**

auf Grund langjähriger Erfahrung

**Bei Bäckereien eingeführte rührige :: Platz-Vertreter gesucht ::**


## Mitglieder- bezw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

**Sonntag, 11. August:**

**Bergedorf:** 3 Uhr, „Deutsches Haus", Sachsenstraße. — **Bernburg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Bremerhaven:** 3 Uhr im „Bayerischen Hof", Lange Straße 18. — **Cöln a. Rh.:** Vorm. 10½ Uhr im Volkshaus, Severinstraße 199. — **Crimmitschau:** 2 Uhr in der Zentralherberge. — **Essen a. d. R.:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle", Rottstr. 26. — **Halberstadt.** — **Hagen-Schwerte:** Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — **Herford:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstraße 3. — **Mörs (Niederrhein):** Vorm. 10 Uhr, „Stadt Crefeld". — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furter Straße 110. — **Oldenburg:** 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurvikstr. 28. — **Plauen i. V.:** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten". — **Remscheid:** Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. — **Saarbrücken:** 3 Uhr im „Tivoli", Gerberstr. 26. — **Sonneberg** (Oeffentliche): 2½ Uhr im Krug „Zum grünen Kranze". — **Weiden:** 1 Uhr, „Zur Sonne". — **Wittenberg (Halle):** Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit", Töpferstr. 1. — **Wolfenbüttel:** 4 Uhr bei Fricke, Fischerstraße.

**Dienstag, 13. August:**

**Darmstadt:** Im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — **Eisenach:** 4 Uhr, „Zur Loreley", Alexanderstraße. — **Fürth i. B.:** 5 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — **Halle a. d. Saale** (Bäcker): 3½ Uhr, „Zu den drei Königen", Kleine Klausstr. 7. — **Hamburg-Altona** (Konditoren-Backgehilfen): 8½ Uhr bei Koop, Kaiser-Wilhelm-Straße 77. — **Heidelberg:** 3 Uhr, „Zum goldenen Römer", Hauptstr. 41. — **Jena:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisplatz. — **Regensburg:** 2 Uhr, „Zur Schillerlinde", Glockengasse B 31.

**Mittwoch, 14. August:**

**Augsburg:** 4 Uhr, „Zur Wacht am Rhein", Jesuitengasse. — **Hamburg-Altona** (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silbersackstr. 15. — **Homburg v. d. H.:** 8 Uhr, „Zur neuen Brücke". — **Straßburg i. Els.** (Bäcker): 3 Uhr, „Zur Laterne", Langstraße. — **Striegau i. Schl.:** 4 Uhr, „Zum Fürsten Bismarck". — **Schwerin:** 6 Uhr im Restaurant „Thalia", Graf-Schack-Straße. — **Waldenburg i. Schlesien:** 4 Uhr, „Zur Sandmühle", Auenstraße.

**Freitag, 16. August:**

**Braunschweig** (Konditoren): 8 Uhr im „Felsenkeller", Juliusstraße.

**Sonnabend, 17. August:**

**Elberfeld:** 8 Uhr im Volkshaus. — **Iserlohn:** 8 Uhr bei Ludwig Hahn, Schillerplatz. — **London:** 8 Uhr, Public House „King and Queen", Foley Street, Ecke Cleveland Street, London W.

**Sonntag, 18. August:**

**Dessau.** — **Gelsenkirchen:** 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstraße 55. — **Hannover** (Generalversammlung): 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Landshut:** Im „Hoferbräu", Neustadt 444. — **Neunkirchen:** Im Gasthof „Zu den drei Kaisern", Oberer Markt.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.